



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ergebnisse der zweiten Feldphase und
der ersten flächendeckenden Erhebung



Schriften
des Deutschen
Landkreistages

Band 59
der Veröffentlichungen
des Vereins für Geschichte
der Deutschen Landkreise e.V.

Herausgeber:

Redaktion:
Gesamtherstellung:

ISSN 0503-9185

Deutscher Landkreistag
Berlin
DLT-Pressestelle
SZ Druck, Sankt Augustin

Vorwort



Der Deutsche Landkreistag hat im Sommer 2005 beim Internationalen Institut für Staats- und Europawissenschaften in Berlin (ISE) ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die Effektivität und Effizienz der Aufgabenwahrnehmung im Zuge des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) durch eine vergleichende Analyse von Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen untersuchen zu lassen.

Das Gutachten hat das Ziel, auf der Basis einer verwaltungswissenschaftlichen Betrachtung sowohl für die einzelnen Landkreise als auch auf Bundesebene Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen. Dabei soll die grundlegende Trägerfrage ebenso wie Aspekte der jeweiligen Organisation vor Ort näher beleuchtet werden. Arbeitsmarktpolitische Fragen werden hingegen nicht in den Mittelpunkt gerückt. Vielmehr sollen die durch das SGB II geschaffenen Strukturen und deren Auswirkungen auf die konkrete Umsetzung der Reform analysiert und Argumente aus der praktischen Umsetzung aufbereitet werden, um zu funktionsfähigeren und effizienteren Verwaltungsstrukturen zu gelangen. Ausdrücklich nicht angestrebt ist zudem eine vergleichende Betrachtung einzelner Landkreise.

Nachdem im November 2005 der erste Zwischenbericht fertiggestellt werden konnte, liefert die nun vorliegende Folienpräsentation erste Ergebnisse der zweiten Feldphase und der ersten flächendeckenden Erhebung, die der Begleitarbeitsgruppe Evaluation des Deutschen Landkreistages am 7.6.2006 in Berlin vorgestellt wurden. Der zweite Zwischenbericht wird im Herbst dieses Jahres erwartet.

Die Präsentation ist die erste flächendeckende wissenschaftliche Untersuchung zur Umsetzung der Arbeitsmarktreform Hartz IV. Sie liefert Erkenntnisse zu Stand und Problemen und formuliert Anforderungen an die organisatorische Weiterentwicklung der administrativen Strukturen im SGB II. Die Rücklaufquote beträgt über 71 % und lässt ausgehend von 235 Arbeitsgemeinschaften, Optionskom-

munen und Fällen getrennter Aufgabenwahrnehmung von Landkreis und Arbeitsagentur repräsentative Schlüsse auf die deutschlandweite Verwaltungspraxis zu.

Neben einer umfassenden Bestandsaufnahme zeichnet die Evaluation bereits in diesem Stadium ein recht detailreiches Abbild der Umstände und Problemfaktoren der Umsetzung der Arbeitsmarktreform vor Ort. Daraus werden Reformoptionen entwickelt und Anpassungsbedarfe beschrieben, mit denen sich die Bundespolitik im Rahmen der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen zu befassen haben wird. Bestandteil ist schließlich ein Modellvergleich von Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen.

Exemplarisch für die in den Optionskommunen wahrnehmbaren Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten im Gegensatz zu der Einbindung in die Arbeitsgemeinschaften sei genannt, dass sich alle Optionskommunen erneut für die Option entscheiden würden, während nur gut die Hälfte der Arbeitsgemeinschaften nochmals für eine Arbeitsgemeinschaft votieren würde. Der überwiegende Anteil der knappen Hälfte der Arbeitsgemeinschaften würde heute – erneut vor die Wahl gestellt – die Option bevorzugen. Ebenso findet die Öffnung der Option eine breite Mehrheit unter allen befragten Kreisen.

Vorangestellt ist ein Beitrag des Gutachters Prof. Dr. Joachim Jens Hesse mit dem Titel „Über Hartz IV hinaus: Die kosmetischen Operationen des Fortentwicklungsgesetzes sind unzureichend“, der im Juli-Heft der Fachzeitschrift „Der Landkreis“ erschienen ist und sich vor dem Hintergrund der jüngsten Gesetzesänderungen mit den Anforderungen an eine grundlegende Reform von Hartz IV auseinandersetzt.

Berlin, im Juli 2006

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Landkreistages

Inhalt

Über Hartz IV hinaus. Die kosmetischen Operationen des Fortentwicklungsgesetzes sind unzureichend	3
Prof. Dr. Joachim Jens Hesse, Berlin	
Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II – Zusammenfassung der bisherigen Untersuchungsergebnisse	5
Markus Keller, Berlin	
Folienpräsentation	7
Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II	
Ergebnisse der zweiten Feldphase und der ersten flächendeckenden Erhebung	

Über Hartz IV hinaus. Die kosmetischen Operationen des Fortentwicklungsgesetzes sind unzureichend

Von Prof. Dr. Joachim Jens Hesse, Internationales Institut für Staats- und Europawissenschaften, Berlin

„Hartz IV“, noch vor einem Jahr parteiübergreifend als Herzstück der sozialstaatlichen Modernisierung gepriesen, droht zu scheitern. Dies gilt für die als „Fordern und Fördern“ apostrophierte Strategie, für die Zusammenführung unterschiedlicher Leistungssysteme und vor allem für die bisher erkennbaren Wirkungen. Danach bleibt die Zahl derjenigen, die der Arbeitsmarkt abstößt, bedrückend hoch, steigende Fallzahlen und explodierende Kosten alarmieren die Öffentlichkeit. Selbst wenn es gelänge, erkennbaren Missbrauch zu begrenzen und die Treffsicherheit der Förderung zu verbessern, verblieben deutliche Systemmängel, die charakteristischen Verflechtungsprozessen im deutschen Föderalismus geschuldet sind. So verfügt kein Aufgabenträger über autonome Handlungsmöglichkeiten, fehlen Bezüge zwischen Einnahmenkompetenz und Ausgabenverpflichtung, reagiert die Politik mit Ersatzlösungen, die Reformen als Stückwerk erscheinen lassen. Aus dieser Sicht stellt das SGB II (dies die zutreffende Kennzeichnung) einen eindrucksvollen Beleg dafür dar, wie sich unter dem Einfluss unterschiedlichster Interessen übergreifende Finanzierungsfragen mit sozial- und beschäftigungspolitischen Zielsetzungen zu einer abträglichen föderalstaatlichen Konstellation verweben.

Es sind wenigstens *vier Probleme*, die Hartz IV prägen und je für sich umfassende Modernisierungsagenden begründen. *Zunächst*: Angebot und Nachfrage fallen auf dem deutschen Arbeitsmarkt bekanntlich weit auseinander. Selbst bei „anspringender“ Konjunktur werden Langzeitarbeitslose zunächst kaum Beschäftigung finden, da der Arbeitsmarkt zugunsten (besser) qualifizierter und tarifgebundener Arbeit reguliert ist. Er besitzt kaum jene Elastizität, die in anderen EU-Mitgliedstaaten jenes „Jobwunder“ bewirkte, das man der deutschen Politik vorhält. Als Reaktion werden zwar Kombi- und Mindestlöhne breit diskutiert, doch wird dabei übersehen, dass das SGB II beide bereits eingeführt hat – allerdings in wenig abgestimmter Form und zu unverträglich hohen Kosten. Zum *Zweiten*: Der Unterbeschäftigung beträchtlicher Bevölkerungskreise mit „Fordern und Fördern“ begegnen zu wollen, heißt, sozialpolitischen Handlungsbedarf als Vermittlungsproblem zu definieren, eine bereits unter normativen Gesichtspunkten problematische Einschätzung. Entweder übt man letztlich wirkungslosen Druck auf nicht mehr Vermittelbare aus oder man akzeptiert sie stillschweigend als solche und stellt die Betreuung weitgehend ein. Letzteres praktiziert gegenwärtig die Bundesagentur für Arbeit (BA), um die Gelder der Versicherten zu schonen. Dass damit zahlreiche Beitragszahler um erworbene Ansprüche gebracht werden und Folgekosten im SGB II entstehen, ist offensichtlich. Die Ausgestaltung der neuen Dienstleitungen am Arbeitsmarkt sowie die Grundsicherung für Arbeitsuchende widersprechen, *drittens*, den Grundsätzen einer modernen Finanzverfassung. Schnittstellen, die durch hintereinander geschaltete Sozialsysteme entstehen, verursachen Mischfinan-

zierungen. Ein Beispiel sind die sog. Aufstocker, die neben dem Arbeitslosengeld I (als Versicherungsleistung) ergänzend das steuerfinanzierte ALG II erhalten. Daneben wollte man den Kommunen mit der Zuständigkeit für die Unterkunftskosten Effizienzreize bieten, zugleich aber eine gesamtstaatlich erwünschte Entlastung von Gemeinden und Gemeindeverbänden bewirken. Abgesehen davon, dass sich Sozialreformen und neue Transferleistungen kaum für eine Reform der Finanzverfassung eignen, wurde dieses Ziel aufgrund großzügiger Bezugskriterien und steigender Fallzahlen gründlich verfehlt. Unterdessen kommt es, *viertens*, vor Ort zu unverträglichem Zeit- und Ressourcenverschleiß, hervorgerufen durch die erzwungene Mischverwaltung aus BA und Gemeinden. Mit den aus Kommunen und Arbeitsagenturen gebildeten ARGEn sollte der Grundsatz der Leistungserbringung aus einer Hand gerettet werden. Die Kommunen sahen darin zugleich eine Möglichkeit, den Bund bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in der Verantwortung zu halten. Inzwischen jedoch entpuppen sich die ARGEn als allen zeitgemäßen Organisationsprinzipien widersprechende Gebilde. So scheitert der dezentrale Vollzug an den Steuerungsvorbehalten des Bundes und behindern unterschiedliche Tarifsysteme und Dienstherren eine einheitliche Ressourcenbewirtschaftung und Personalentwicklung. Eine grundlegende Sozialstaats- und Arbeitsmarktreform ist auf dieser Basis sicher nicht zu verwirklichen. Einzig die Optionskommunen scheinen in der Lage, die erforderlichen Kompetenzen zu bündeln.

Im *Ergebnis* hat sich *Hartz IV in der Verflechtung eines überkomplexen föderalen Sozialstaates verfangen*. Punktuelle Nachbesserungen, wie im Fortentwicklungsgesetz vorgesehen, greifen demgegenüber zu kurz. Auch die Anregungen des Bundesrechnungshofs dürften eher zusätzlichen Aufwand und Bürokratiekosten denn verbesserte Problemlösungen erzeugen. Anders als dies die Hartz-Kommission und eine zirkulär argumentierende Arbeitsmarktforschung suggerieren, erweist sich in der Praxis, dass die Wirkung der Reform eben nicht (nur) vom Lohnabstand, individuellen Arbeitsanreizen oder der Lohnförderung abhängt. Stattdessen geht es um die Betreuung Bedürftiger, die zwar dem Gesetz nach arbeitsfähig, *de facto* aber auf dem ersten Arbeitsmarkt ohne Chance sind. Um problemlösend zu wirken, wird man deshalb auf beschäftigungs- und sozialpolitische Strategien setzen müssen, die wesentlich von der örtlichen Organisations- und Betreuungsfähigkeit sowie der Vernetzung mit anderen Leistungen der Wohlfahrtspflege und der Daseinsvorsorge abhängig sind.¹⁾ Genau hier aber sorgen die bislang stritti-

¹⁾ Vgl. auch *Ombudsrat Grundsicherung für Arbeitsuchende*: Schlussbericht, Berlin, 2006. Hierzu ist allerdings anzuführen, dass die dabei vorgetragenen organisatorischen Empfehlungen kaum genügen dürften. Der etwas vage Hinweis auf eine eigenständige Behörde, gemeint sind offenbar Stabilisierungen der ARGEn (im Einzugsbereich der BA), kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies erneut Irritationen und Bürokratiekosten erzeugen dürfte. Auch ist das „Ausblenden“ der zweifellos überlegenen kommunalen Problemlösung verwunderlich. Zwar ist richtig, dass „Mischformen“ der Trägerschaft, und hier auch noch zwischen staatlichen und kommunalen Einrichtungen, überprüfungsbedürftig sind, nur zieht der Rat eine diskussionswürdige Konsequenz, wenn sich daraus eine weitere Stabilisierung sich als dysfunktional erweisender Einrichtungen der Arbeitsverwaltung ableitet. Die Folge wären im Extremfall über 400 verselbständigte SGB II-Agenturen am „goldenen Zügel“ des Bundes bzw. der Bundesagentur für Arbeit.

ge Trägerfrage, der unklare Zeithorizont und überkomplexe Finanzierungsregelungen für dauerhafte Unsicherheit. Leistungskürzungen und Kontrollen allein taugen mithin kaum zur Befreiung aus jener „Verflechtungsfalle“, in die Hartz IV geraten ist. Gefordert ist vielmehr ein *konzertiertes Vorgehen*, das auf eine grundlegende *Vereinfachung der Trägerorganisation, der eingesetzten Verfahren und des Transfersystems* zielt.²⁾

In einem ersten Schritt müssten jene *Verflüssigungen* eingeleitet werden, die parallel zu einer Begradigung des Leistungsrechts Schnittstellen überbrücken. Zu nennen ist die Aufhebung der im Vollzug unpraktikablen Trennung von Eingliederungs- und Verwaltungsbudgets sowie der Einsatz dezentraler Softwarelösungen auch für die ARGEn. Daneben sollten Personen mit Anspruch auf auskömmliche Versicherungsleistungen frühzeitig von Angeboten der SGB II-Träger profitieren können. Als Instrument böte sich jener „Aussteuerungsbetrag“ an, den die Agenturen als eine Art Strafsteuer für jeden nicht vermittelten Arbeitslosen an den Bund überweisen. Daneben wäre das SGB II um einen Präventionsauftrag zu ergänzen, um im Verbund mit Schul- und Jugendhilfeträgern Sozialkarrieren möglichst vor dem Eintritt in die Bedürftigkeit zu vermeiden.

Hinzu treten *organisatorische Vereinfachungen* – und hier vor allem eine konsequente Öffnung der Option. Damit wäre es weiteren Städten und Kreisen möglich, den Vollzug von ALG II in alleiniger Verantwortung zu übernehmen, wozu nach aktuellen Umfragen ein Großteil der Aufgabenträger bereit ist. Auch gewänne der Wettbewerb so an Flexibilität und würden zugleich die ARGEn gestärkt. Letztere streben nach operativen Gestaltungsmöglichkeiten, denen bislang die Abhängigkeit von zwei sehr unterschiedlichen Trägern und die Interventionen der BA im Wege stehen. Mit einem dauerhaften Optionsrecht ausgestattet, könnte die kommunale Seite für zusätzliche Ausgewogenheit sorgen, ohne dass die ARGEn sich verselbstständigen und damit eine neue, langfristig nur schwer kontrollierbare Parallelstruktur aufgebaut wird. Innerhalb der BA schließlich zöge das eine Intensivierung der laufenden Reformen nach sich. Zu überprüfen wären vor allem die gegebene Dreistufigkeit aus Nürnberger Zentrale, Regionaldirektionen und örtlichen Agenturen sowie die strikten Vorgaben für die operative Aufgabendurchführung.

Eine dauerhafte Lösung der institutionellen Probleme verbindet sich indes erst mit einer *Klärung der Trägerfrage*. Sie müsste sich mit einer Entflechtung der Finanzierungsverantwortung verbinden. Obwohl der befristete Systemwettbewerb nicht falsch gedacht war, werden wohl bereits die Ergebnisse der Föderalismusreform und das vor dem Bundesverfassungsgericht anhängige Verfahren entflechtend wirken. Beides dürfte den ARGEn als fragwürdigen Mischverwaltungen die Grundlage entziehen, sodass sich die Frage einer Bundes- oder kommunalen Trägerschaft erneut stellt. Mit Blick auf die Leistungsgewährung aus einer Hand, die geringe Bedeutung des überregionalen Arbeitsmarktes (für die SGB II-Klientel) und die notwendige Verknüpfung mit präventiven wie flankierenden Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte spricht vieles für eine flächendeckende kommunale Trägerschaft. Finanziell wäre diese dann allerdings eindeutiger als bisher abzusichern. Auch wäre zu erproben, Privaten und Kommunen Zugang zum

überregionalen Vermittlungssystem zu gewähren und mit Eingliederungsaufgaben (für ALG I-Empfänger) zu beauftragen. Die BA zöge sich in diesem Fall auf die Funktion einer Versicherungsagentur zurück; hinzu träten Statistikaufgaben und die Organisation eines überregionalen Stellenmarktes. Die Kommunen wiederum hätten verbindliche Leistungsvergleiche, einheitliche Softwarestandards und eine objektive Bedarfsprüfung sicherzustellen.

Schließlich wird man sich früher als politisch beabsichtigt mit grundlegenden *Systemfragen* beschäftigen müssen, da isolierte Neuerungen, ob Kombi- oder Mindestlohn, Gefahr laufen, sich gleichfalls im Geflecht des sozialstaatlichen Föderalismus zu verfangen. Eine dauerhaft tragfähige Lösung wird nicht umhinkommen, Steuer-, Transfer- und Versicherungssysteme gesamthaft zu modernisieren und so aufeinander abzustimmen, dass Fehlanreize vermieden werden. Zugleich muss das Problem einer dauerhaften Unterbeschäftigung anerkannt werden. Für dessen Lösung bieten sich auch gemeinnützige Beschäftigungsangebote an, sofern sie mit Blick auf mögliche Verdrängungseffekte inhaltlich eng umgrenzt bleiben. Infrage kommen die Bereiche Pflege, Erziehung und Bildung, aber auch zahlreiche nichtinvestive freiwillige Kommunalaufgaben, wobei vormals Erwerbslose hier einen Aufschlag auf die Grundsicherung erhielten. Unter diesen Voraussetzungen erschiene eine Absenkung oder regionale Differenzierung der Grundsicherung vertretbar. Um die im gegenwärtigen System des SGB II um sich greifende Lohnsubventionierung zu begrenzen, sollte ein solches Basis Einkommen nah an gesetzlich festgelegte Mindestlöhne herangeführt werden. Einem zusätzlichen, auf bestimmte Branchen und Zielgruppen begrenzten Kombilohnsystem käme die Funktion zu, Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt auch gegenüber der öffentlich finanzierten Beschäftigung besser zu stellen.

Gerade wenn die Betroffenen nicht nur langfristig arbeitslos, sondern auch schwer vermittelbar sind, ist intensive persönliche Betreuung entscheidend. Umso mehr benötigen die örtlichen Einrichtungen Gestaltungsspielräume und weniger Bürokratie, um ihre Aufgaben effektiv wahrzunehmen. Der Dauerkonflikt zwischen BA und Kommunen steht genau dem im Weg. Im Übrigen dürften die jetzt geschaffenen Organisationseinheiten bald selbst zu einem Reformhindernis werden. So ist man in ARGEn wie Optionskommunen bestrebt, befristete Stellen in dauerhafte Positionen umzuwandeln. Weitere Mitarbeiter und separate Liegenschaften verstärken den Trend zur Eigenständigkeit. Kurz: Hartz IV hat flächendeckend eine gewaltige, in Teilen kafkaesk anmutende neue Bürokratie geschaffen, die im Begriff ist, sich zu verfestigen. Die Zwitterstellung der ARGEn zwischen Bund und Kommunen wirkt dabei wie ein doppeltes Fundament. Die aufgezeigten Strukturreformen erweisen sich deshalb als unabdingbar, um die institutionelle Komplexität zu begrenzen, bürokratische Kosten zu reduzieren und die Handlungsfähigkeit von Bund und Kommunen zu erhöhen; eine Vereinfachung der Finanzbeziehungen tritt hinzu. Nur unter diesen Voraussetzungen können sich die Beteiligten dann dem Primärproblem, der Mobilisierung von Wachstumskräften, zuwenden. ■

²⁾ Siehe dazu die Zwischenberichte im Rahmen einer ersten umfassenden Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II (nähere Nachweise in: ZSE, 4/1 (2006), 177f.).

Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II – Zusammenfassung der bisherigen Untersuchungsergebnisse

Von Markus Keller, Referent beim
Deutschen Landkreistag, Berlin

Ende Februar 2006 wurde die erste flächendeckende Befragung aller Landkreise und aller Optionskommunen im Rahmen der Evaluation der Aufgabenträgerschaft im SGB II gestartet. Dabei wurden auch die sechs optierenden kreisfreien Städte und eine zu Vergleichszwecken beteiligte kreisfreie Stadt in einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) beteiligt. Das vom DLT beauftragte Internationale Institut für Staats- und Europawissenschaften (ISE) hat die Antworten gesichtet und ausgewertet.

Zwei weitere flächendeckende Befragungen sind im Rahmen der verwaltungswissenschaftlichen Untersuchung der Aufgabenträgerschaft im SGB II insgesamt vorgesehen. Der nächste und damit zweite Zwischenbericht, in dem eine vertiefte und umfassendere Analyse der vorliegenden Daten erfolgen kann, ist für den Herbst geplant.

Die Beteiligung an der Erhebung war mit 235 von 330 befragten Kreisen und kreisfreien Städten und somit über 71% erfreulich hoch. Für diese große Unterstützung der Untersuchung möchten wir unseren herzlichen Dank aussprechen.

Eine erste Auswertung ermöglicht Einblicke in die Motivationslage für die Trägerentscheidung, in die Ausgestaltung und Organisation der Aufgabenwahrnehmung und verdeutlicht die strukturellen Probleme im SGB II. Erste Ergebnisse der Auswertung sind im Folgenden kurz zusammengefasst.

Grundfragen:

- Trotz des hohen Engagements und positiver Bilanz vor Ort leidet die Aufgabenwahrnehmung an den organisatorischen Systemmängeln des SGB II – insbesondere in den ARGEN durch Einflussnahme und Vorgaben der BA.
- Dies führt zu einer Ernüchterung über die Zusammenarbeit mit der BA in den ARGEN, zu Abnutzungserscheinungen beim ARGE-Personal und löst wachsende Kritik auch innerhalb des BA-Personals am Zentralismus der BA aus.
- Die Rahmenbedingungen im SGB II mit sinkenden Ressourcen und steigenden Fallzahlen bei zugleich festzustellender eingeschränkter tatsächlicher Vermittelbarkeit der Leistungsempfänger werfen sozialpolitische Fragen auf und erfordern ein Nachsteuern.
- Als Folge des im SGB II zu konstatierenden Aufwuchses von mit Steuermitteln finanzierter Dauererwerbslosigkeit drohen die Hartz-Reformen insgesamt zur Dauerbaustelle zu werden.
- Die neu gebildeten Strukturen in ARGEN, Optionskommunen und selbständiger Aufgabenwahrnehmung ver-

festigen sich, werden durch den befristeten Systemwettbewerb und die fehlende Möglichkeit zur Wahrnehmung erweiterter Optionen aber behindert.

- Nach überwiegender Einschätzung (>90%) der kommunalen Träger sind höchstens 25% der Leistungsempfänger vermittelbar. 40% gehen sogar nur von einer Vermittelbarkeit von unter 10% aus.
- Die überregionale Vermittlung kann aus Sicht von 2/3 der Antwortenden aus Optionskommunen wie ARGEN nur für etwa 10 - 25% der Leistungsempfänger genutzt werden.

Trägerentscheidung und Mehrheitsübernahme:

- Alle antwortenden Optionskommunen würden heute wie damals optieren, während nur 56% der ARGEN die Entscheidung noch einmal so treffen würden. Die Möglichkeit zur Korrektur der Entscheidung würden die übrigen 44% der ARGEN ganz überwiegend für die Entscheidung zur Option nutzen, die verbleibenden 12% für eine getrennte Aufgabenwahrnehmung.
- Die Optionskommunen argumentieren offensiv mit den größeren Gestaltungsmöglichkeiten für ihre Entscheidung, während die Entscheidung zur ARGE vorwiegend mit Problemen und Schwierigkeiten defensiv begründet wird.
- 89% der Optionskommunen sehen die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten als vergrößert, 11% als unverändert an. In den ARGEN gehen 13% von größeren kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten aus, 48% von unveränderten Gestaltungsmöglichkeiten und 39% sehen ihre Gestaltungsmöglichkeiten als eingeschränkt an.
- Der Vorsitz in der Trägerversammlung wird von einer knappen Mehrheit der ARGEN als wichtiger angesehen als die Stellung des Geschäftsführers.
- Entsprechend stellen die Kommunen nur 1/3 der Geschäftsführer, aber 62% den Vorsitzenden in der Trägerversammlung, während die BA umgekehrt 2/3 der Geschäftsführer und nur bei 38% den Vorsitzenden der Trägerversammlung benennt.
- Die durch die Rahmenvereinbarung ermöglichte Mehrheitsübernahme wird nur in etwa 1/3 der ARGEN als sinnvoll angesehen. Mehr als 1/2 halten den derzeitigen Zustand für besser.
- Eine Öffnung der Optionsmöglichkeiten für weitere Kreise würde eine überwiegende Mehrheit (91%) in ARGEN wie Optionskommunen begrüßen.

Aufgabenwahrnehmung und Organisation:

- Die Verknüpfung der SGB II-Aufgabenwahrnehmung mit den anderen kommunalen Aufgaben wird als wichtig

angesehen, aber vorwiegend auf informellem Weg umgesetzt.

- Die ARGEn werden vorwiegend (86%) als nicht rechtsfähige gemeinsame Einrichtung betrieben, in den Optionskommunen herrscht die Integration in die Kommunalverwaltung (67%) vor.
- Während nur etwa die Hälfte der Optionskommunen eine einheitliche Organisation ohne Delegation oder verselbständigte Einheiten aufweisen, tun dies 93% der ARGEn. Zugleich erhöht die rechtliche Verselbständigung der zuständigen Einrichtung bei den ARGEn die Handlungs- und Gestaltungsspielräume erheblich, während in den Optionskommunen dadurch keine Erweiterung der Spielräume gesehen wird.
- 41% der Optionskommunen nutzen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung zusätzliche kommunale Einrichtungen, während bei den ARGEn nur 14% auf solche kommunale Strukturen zugreifen.
- Die IT stellt in jeder Organisationsform eine große Herausforderung dar, bei einer Öffnung für dezentrale IT-Lösungen würden rund 90% der befragten ARGEn zu Alternativprogrammen von A2LL wechseln.
- Ein Ausbau des Personals wird im Bereich der Leistungssachbearbeitung zu 68% und bei der Arbeitsvermittlung zu 45% für erforderlich gehalten.
- In 10% der ARGEn und 2% der Optionskommunen gibt es Betreuungsschlüssel von mehr als 200 Bedarfsgemeinschaften pro Mitarbeiter in der Leistungssachbearbeitung. 19% der Optionskommunen und 12% der

ARGEn erreichen Schlüssel von weniger als 120 Bedarfsgemeinschaften pro Mitarbeiter.

- 35% der Optionskommunen und 11% der ARGEn erreichen niedrigere Werte als 130 Arbeitssuchende pro Mitarbeiter. 43% der Optionskommunen und 27% der ARGEn haben eine Relation von 131-170 Arbeitssuchenden pro Mitarbeiter zu verzeichnen. Schlechtere Betreuungsrelationen gibt es ca. in jeder vierten Optionskommune und in 63% der ARGEn.
- Die Einwerbung offener Stellen wird bisher von 68% der Optionskommunen und von 28% der ARGEn in erheblichem Umfang betrieben. 39% der ARGEn planen diesbezüglich für die Zukunft ein stärkeres Engagement.
- Die Mittelausschöpfung beim Eingliederungsbudget gelang 31% der Optionskommunen und 47% der ARGEn nur bis zur Hälfte der verfügbaren Mittel. Im mittleren Ausschöpfungsbereich für 50-70% der Mittel waren die ARGEn zur Hälfte, die Optionskommunen mit einem Viertel vertreten. Eine Ausschöpfung über 70% gelang 45% der Optionskommunen und 4% der ARGEn.
- Im Rückblick auf 2005 zeigt sich, dass 40% der ARGEn und 28% der Optionskommunen nur mit weniger als 40% der Leistungsempfänger Eingliederungsvereinbarungen schließen konnten. Im mittleren Bereich zwischen 40-60% waren es 23% der Optionskommunen und 18% der ARGEn. Die Hälfte der Optionskommunen und 43% der ARGEn konnten mit mehr als 60% ihrer Leistungsempfänger eine Eingliederungsvereinbarung abschließen. ■

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Erhebung	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	----------	-----------------	--------------

Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Ergebnisse der zweiten Feldphase und der ersten flächendeckenden Erhebung

Professor Dr. Joachim Jens Hesse

Begleitarbeitsgruppe Evaluation des Deutschen Landkreistages
7. Juni 2006, DLT-Hauptgeschäftsstelle

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Erhebung	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	----------	-----------------	--------------

Inhalt

- **Untersuchungsdesign:** Empirie, Erkenntnisstand, nachfolgende Schritte
- **Kontext:** Rahmenbedingungen im zweiten Jahr der Aufgabenträgerschaft
- **Referenzkommunen:** Tendenzen der Organisationsentwicklung und Geschäftspolitik
- **Erhebung:** Bundesweite Erkenntnisse zu Aufbau, Arbeitsweise und Wirkung der Trägermodelle
- **Modellvergleich:** Optionskommunen und ARGEn
- **Perspektiven:** Anpassungsbedarf, Handlungsansätze, Strukturreformen

Stand der Untersuchung

- **Abschluss der zweiten Feldphase** (Zweitinterviews bei den zuständigen Einrichtungen der 12 Referenzfälle)
- **Fortlaufende Bestandsaufnahme und Systematisierung** der örtlichen Organisations- und Leistungsstrukturen (ergänzt um Erkenntnisse aus acht baden-württembergischen Fällen im Rahmen der vertiefenden LKT-Studie)
- Erfassung des Rücklaufs aus der **ersten flächendeckenden Erhebung, Erstauswertung**
- **Überprüfung der** im Zuge der ersten und zweiten Feldphase gebildeten **Hypothesen**, insbesondere:
 - Zentrale Bedeutung der örtlichen Organisation und Geschäftsprozesse

Stand der Untersuchung (Fs.)

- Erhöhte kommunale Gestaltungsmöglichkeiten
- Begrenzte Bedeutung des überregionalen Arbeitsmarktes für das SGB II-Klientel
- Besondere Schwierigkeiten im SGB II-Bereich bei einer allgemein besseren Arbeitsmarktlage („Baden-Württemberg-Paradox“)
- Herausbildung von kontextabhängigen Geschäftsstrategien
- Höhere Effektivität der Optionskommunen im Bereich der Leistungssachbearbeitung
- Notwendige Dezentralisierung der Software-Lösungen in den ARGEN, fortschreitende Professionalisierung in den Optionskommunen

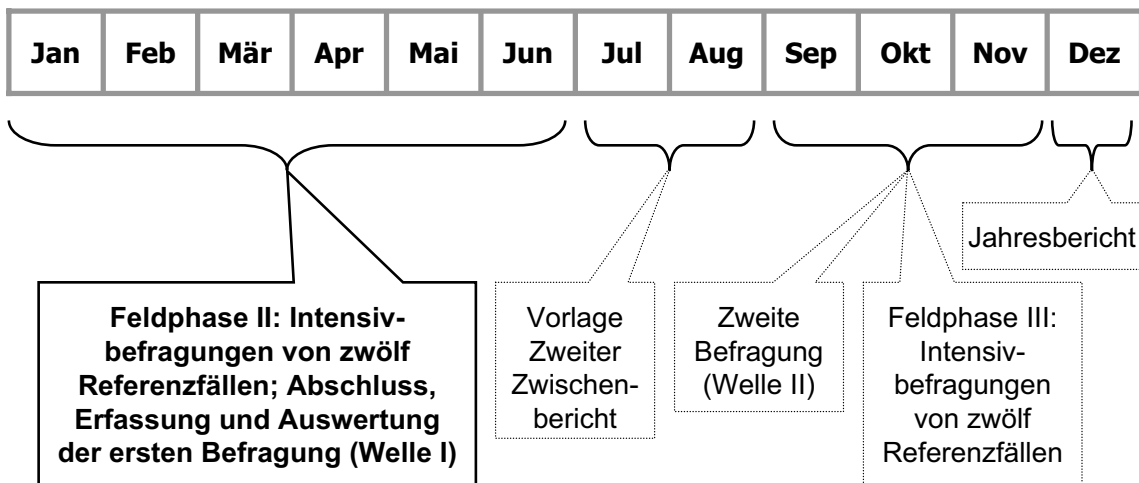
Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Erhebung	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	----------	-----------------	--------------

Stand der Untersuchung (Fs.)

- Sinkende Attraktivität der Rahmenvereinbarung und der Mehrheitsübernahme in den ARGEN
- Umsetzung von kurzfristigen Reformoptionen (Öffnung der Option, einheitliches Budget, Dienstherrenfähigkeit der ARGEN, mehr Selbständigkeit der örtlichen Agenturen)
- Formulierung von „erhärteten“ Vorschlägen
 - für den örtlichen Handlungsrahmen (etwa bezogen auf die Aufbauorganisation und die Geschäftsprozesse)
 - den gesetzlichen Kontext im Leistungs- und Organisationsrecht sowie mit Blick auf den Aufbau der zuständigen Bundesverwaltung (BA, BMAS)

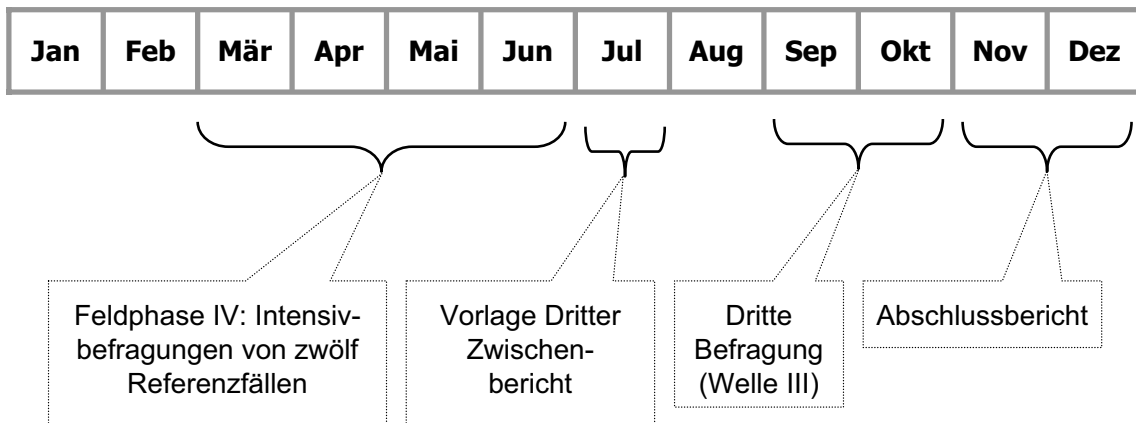
Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Erhebung	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	----------	-----------------	--------------

Zeit- und Maßnahmenplanung 2006



Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Erhebung	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	----------	-----------------	--------------

Zeit- und Maßnahmenplanung 2007



Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Erhebung	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	----------	-----------------	--------------

Konsolidierung der Aufgabenwahrnehmung vor Ort

- **Stabilisierte Organisations- und Ablaufstrukturen;** Anpassung und Optimierung der „Startaufstellungen“; zögerliche Umsetzung der Rahmenvereinbarung
- **Expansion der Geschäftspolitik** in den Bereichen Vermittlungsintensität, Arbeitgeberservice, Prävention und Beschäftigung
- Erweiterter **Einbezug kommunaler Aufgabenfelder** (insbesondere Jugend/Schule)
- Trend zur **Überführung befristeter in unbefristete Stellen**

Konsolidierung der Aufgabenwahrnehmung vor Ort (Fs.)

- **Erreichung der Etatgrenzen** für 2006; erneuter Transfer vom Eingliederungs- in das Verwaltungsbudget (Personalbedarf); drohende Unterausstattung auch im Integrationsbereich
- „**Ernüchterung**“ über das **Arbeitsverhältnis mit der BA** in den ARGEn; Funktionsfähigkeit nur bei gutem Kontakt zwischen Kommune und Agentur
- Wachsende **Kritik der Agentur-GF an Zentralismus** innerhalb der BA
- ➔ **Insgesamt hohes Engagement und positive Bilanz vor Ort, allerdings Fortschreibung der organisatorischen Systemmängel**
- ➔ **Kritik am Ressourceneinsatz (BRH, BMAS), steigende Fallzahlen, Software-Probleme (A2LL)**

Fallzahlenanstieg und Verwerfungen im Leistungssystem

- Weiter **steigender Geschäftsanfall** („Zellteilung“, Auszug Volljähriger, neue Leistungsbezieher, Definition der Erwerbsfähigkeit, „Aufstocker“, ergänzende Leistungen für Geringverdiener usw.)
- **Entkoppelung von Lang- und Kurzarbeitslosigkeit** – Entlastung des Versicherungssystems und Aufwuchs permanent wie periodisch durch Steuergelder finanzierter Dauererwerbslosigkeit
- Nur sehr **begrenzte Besserstellung durch eine gute Arbeitsmarktlage**: Nachfrage meist im Bereich qualifizierter Arbeitskräfte und Kurzarbeitsloser – nur reduzierte bzw. befristete Einstellung von AIG II-Empfängern (negative „SGB II-Spirale“, „Baden-Württemberg-Paradox“)

Fallzahlenanstieg u. Verwerfungen im Leistungssystem (Fs.)

- **Trend zur Selektion** (zwischen marktnahen und -fernen Kunden),
- **Gefahr eines dauerhaften Versorgungs- und Subventionsbedarfs** im Niedriglohnbereich (bei unzureichendem Erwerbseinkommen und „Aufstockern“)
- ➔ **Dauerhaft hohe Zahl an objektiv erwerbsfähigen, faktisch aber vermittlungsunfähigen Leistungsempfängern nach dem SGB II**
- ➔ **Infragestellung des gesetzlichen Vermittlungsauftrags – Übergang zu einem erweiterten Integrationsbegriff als sozialpolitischer Auftrag?**

Bundespolitische Rahmenbedingungen

- „**Kostenschock**“ auf Bundesebene
- **Undifferenzierte Missbrauchsdebatte**, diskussionswürdiger **BRH-Befund**
- Hartz IV als **Prestige-Problem** der Großen Koalition
- Zögerliche und punktuelle Anpassungsleistungen (Fortentwicklungsg), **Ausblendung von Systemdefiziten**
- **Hang zur Zentralisierung** und Rückholung örtlicher Kompetenzen
- **Einseitige Geschäftspolitik der BA**: Management und Controlling, Konzentration auf Versicherungsfunktion, Beitragssenkung als übergreifendes Ziel, Verabschiedung vom sozialpolitischen Auftrag
- ➔ **Gefahr einer „Dauerbaustelle“ Hartz I-IV**

Entwicklung der Aufbauorganisation

- Zunehmende **Verselbständigung** der örtlichen Einrichtungen
- **Ausbildung von Z-Abteilungen** und separaten **Querschnittseinheiten** (Personal, Controlling, EDV, Maßnahmenplanung und -abrechnung, Widersprüche, Unterhaltsangelegenheiten)
- **Delegation, Funktions- und Zielgruppendifferenzierung** als **Erschwernis** für eine integrierte Betreuungsorganisation
- Deshalb: Vermeidung, i. T. **Rücknahme zu starker Organisations- und Prozessdifferenzierung**
- Unterschiedliche Erfahrungen mit dem **Einbezug Dritter** (meist Beschränkung auf ergänzende Betreuungs- und Coachingleistungen)

Entwicklung der Aufbauorganisation (Fs.)

- In den **Optionskommunen**: Keine weiteren Ausgründungen oder erweiterte Delegation; tendenziell **Übergang zu öffentlich-rechtlichen Organisationsformen** (Vermeidung von Ausschreibungen und Mehrwertsteuerpflicht)
 - In den **ARGEn**: Von den Leitungen **forcierte Eigenentwicklung** (vor allem bei räumlicher Trennung von den Trägern und kommunalen Geschäftsführern); nur zögerliche Mehrheitsübernahme in den Trägerversammlungen
- ⇒ **Typischer Befund für neue, sich stabilisierende Organisationseinheiten**
- ⇒ **Befristung des Systemwettbewerbs (bislang) als hinderndes Moment**

Entwicklung der Ablauforganisation

- Trend zur **Teambildung** zwischen Leistungs- und Integrationsmitarbeitern (identischer Kundenkreis)
- **Ausbau von** qualifizierten **Eingangszonen** (nachfolgende Leistungs-Sachbearbeitung im Backoffice), strikte Terminierung im Integrationsbereich
- Tendenziell **Vermeidung von mehrgleisigen Kundenströmen** und internen Schnittstellen, Überprüfung einer Abtrennung der Stellenvermittlung
- Aufbau separater **Akquise- und Arbeitgeberteams** (je nach Effektivität des Arbeitsgeberteams der Agentur für die SGB II-Kunden auch in den ARGEN – ggf. höhere Relevanz für stabilere Arbeitsmarktregionen)

Entwicklung der Ablauforganisation (Fs.)

- Nach wie vor prägende **Software-Probleme**:
 - in den ARGEN unauflösbare Systemmängel von A2LL (Umgehungslösungen, fehlende Daten vor Ort)
 - in den Optionskommunen tlw. noch Übermittlungsprobleme, jedoch zunehmende Konsolidierung der Fallmanagement-Software
 - **Konflikte durch** geschäftspolitische **Einflussnahmen der BA-Organe**; dadurch Schwächung der Kooperationsfähigkeit der lokalen Agenturgeschäftsführer
 - **Begrenzte Kooperation** zwischen Optionskommunen und Agenturen (vor allem bei der Reha und der Ausbildungsplatzvermittlung – nur vereinzelt strategische Abstimmung oder gemeinsame Arbeitsmarktberichte)
- ⇒ **Interne Professionalisierung, unausgeschöpfte Kooperationspotenziale**

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Erhebung	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	----------	-----------------	--------------

Tendenzen in der Geschäftspolitik

- **Konsolidierte Leistungssachbearbeitung** und Vollzugsqualität (vor allem in den Optionskommunen; A2LL als Hauptproblem der ARGEN)
 - **Höhere Anforderungen an die Leistungsempfänger** (zeitnahe Angebote bei Antragstellung)
 - **Intensivierung der Kundenbetreuung** (Leistungsempfänger, Arbeitsuchende, Arbeitgeber)
 - **Verstärkte Präventionsansätze** (Angebote in Schulen, Abstimmung mit der Jugendhilfe/Netzwerkarbeit, frühzeitige Ansprache von Alleinerziehenden)
 - **Kundenselektion** (nach marktnahen und -fernen Kunden, auch mit Blick auf den individuellen Integrationsfortschritt)
- ➔ **Verstärkte Kundenorientierung und Expansion/Prävention**

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Erhebung	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	----------	-----------------	--------------

Vier idealtypische Geschäftsstrategien

	Personaleinsatz (Verwaltungsbudget)	Ressourceneinsatz (Eingliederungsbudget)
Bewerberorientierung	Förderansatz (intensive Betreuung durch eigene Mitarbeiter, Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, Qualifizierung)	Beschäftigungsansatz (Einsatz von Arbeitsgelegenheiten, PSA sowie eigenen, tlw. sonderfinanzierten Beschäftigungsangeboten)
Stellenorientierung	Vermittlungsansatz (Konzentration auf Arbeitgeberbedarfe, operative Trennung zw. Betreuung und Vermittlung, verstärkte Kundenselektion)	Subventionsansatz (Nutzung von Lohnsubventionen wie Eingliederungs- und Einstellungszuschüssen – erhoffter „Klebeffekt“)

Geschäftsstrategien und Kontextfaktoren

	Hoher Anteil an besser qualifizierten Arbeitslosen	Überdurchschnittlich viele Vermittlungshemmnisse
Bessere Arbeitsmarktlage	Vermittlungsansatz (ergänzt durch gezielte individuelle Förderung und Qualifizierung; nur im Bedarfsfall Lohnsubventionen)	Subventions-/ Beschäftigungsansatz (individuelle Förderung und Qualifizierung für einfachere Tätigkeiten; vermehrt Angebote von öffentlicher Beschäftigung)
Schlechtere Arbeitsmarktlage	Vermittlungs-/ Subventionsansatz (passgenaue Vermittlung besser Qualifizierter; Ergänzung durch Lohnsubvention; zusätzliche Förderung)	Beschäftigungsansatz (ergänzt durch individuelle Fördermaßnahmen; im Bedarfsfall Lohnsubventionen)

Erhebungsbereiche

- (1) Rücklauf
- (2) Trägerentscheidung
- (3) Schnittstellen und kommunale Gestaltungsfähigkeit
- (4) Äußere Organisationsstruktur
- (5) Binnenorganisation und Geschäftsprozesse
- (6) Personal und Ressourcen, Software
- (7) Kunden- und Marktstruktur
- (8) Geschäftspolitik (Leistungssachbearbeitung und aktive Hilfen)
- (9) Reformoptionen

Rücklaufquote

- **Grundgesamtheit: 330** (323 Landkreise, 6 Optionsstädte, Ingolstadt [ARGE])
- **Rücklauf insgesamt: 71,2%** (235), davon
 - 160 ARGE n (68%)
 - 59 Optionskommunen (25%)
 - 16 Fälle mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (7%)
- Rücklauf **ARGE n: 66%**
- Rücklauf **Optionskommunen: 86%**
- Rücklauf **getrennte Aufgabenwahrnehmung: 84%**

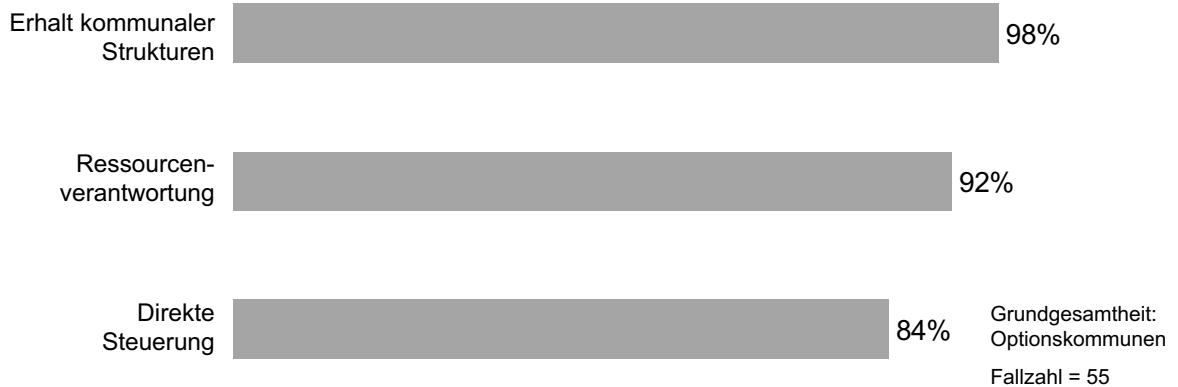
Rücklaufquote nach Bundesländern

- **Baden-Württemberg:** 69% (24)
- **Bayern:** 75% (55)
- **Brandenburg:** 43% (6)
- **Hessen:** 82% (18)
- **Niedersachsen:** 79% (30)
- **Mecklenburg-Vorpommern:** 50% (6)
- **Nordrhein-Westfalen:** 79% (26)
- **Rheinland-Pfalz:** 67% (16)
- **Saarland:** 33% (2)
- **Sachsen:** 86% (19)
- **Sachsen-Anhalt:** 71% (15)
- **Schleswig-Holstein:** 54% (6)
- **Thüringen:** 67% (12)

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Trägerentscheidung	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	--------------------	-----------------	--------------

Gründe der Optionsentscheidung

Welche Gründe waren für die Wahl der Trägerform maßgeblich?

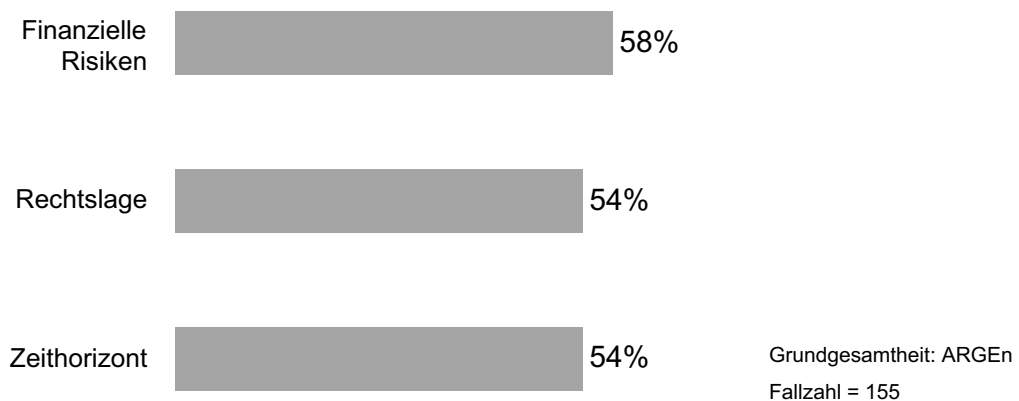


➔ **Erhalt örtlicher Strukturen und Steuerungsfähigkeit als wichtigste Gründe**

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Trägerentscheidung	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	--------------------	-----------------	--------------

Gründe der Entscheidung für die ARGE

Welche Gründe waren für die Wahl der Trägerform maßgeblich?

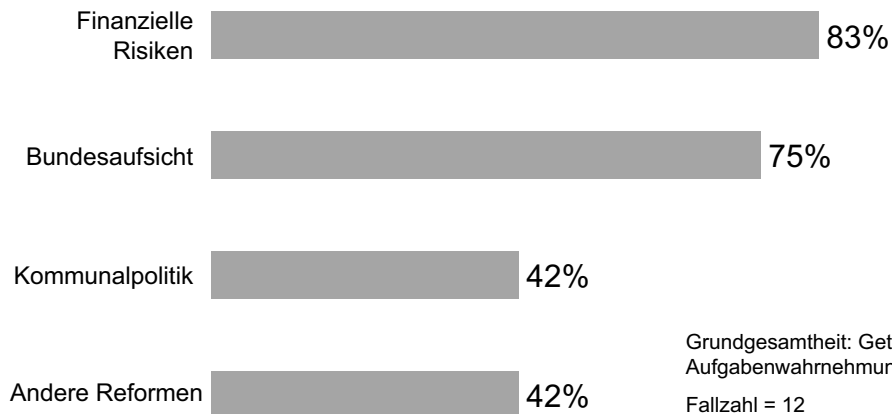


➔ **Organisatorisch-technische Vorbehalte, nur begrenzt fachliche Gründe**

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Trägerentscheidung	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	--------------------	-----------------	--------------

Gründe der Entscheidung für die getr. Aufgabenwahrnehmung

Welche Gründe waren für die Wahl der Trägerform maßgeblich?



➔ Keine fachlichen Gründe, sondern finanzielle und institutionelle Vorbehalte

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Trägerentscheidung	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	--------------------	-----------------	--------------

Gründe der Optionsentscheidung in Hessen u. Niedersachsen

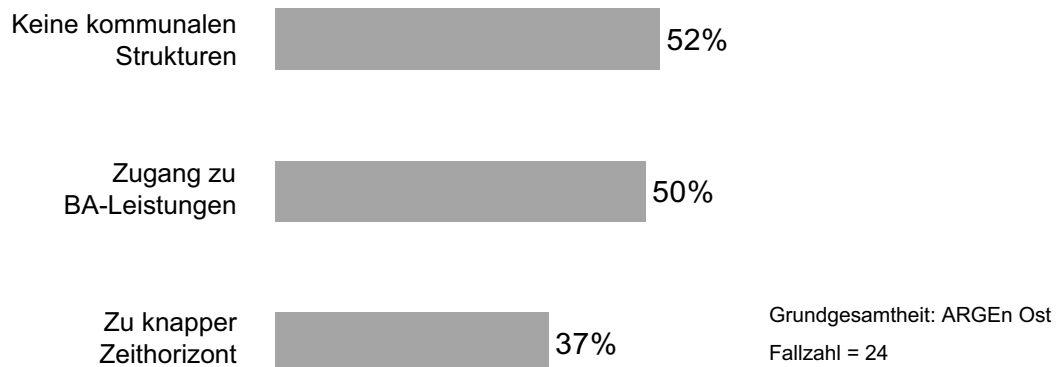
Welche Gründe waren für die Wahl der Trägerform maßgeblich?



➔ Neben Strukturerthalt und Steuerungsinteressen auch Vermeidung einer Bundesaufsicht

Gründe der Entscheidung für die ARGE in den neuen Ländern

Welche Gründe waren für die Wahl der Trägerform maßgeblich?



➔ **ARGE-Entscheidung im Osten aufgrund fehlender Zugänge und Umsetzungszeit**

Gründe der Entscheidung für die ARGE in Bay und BW

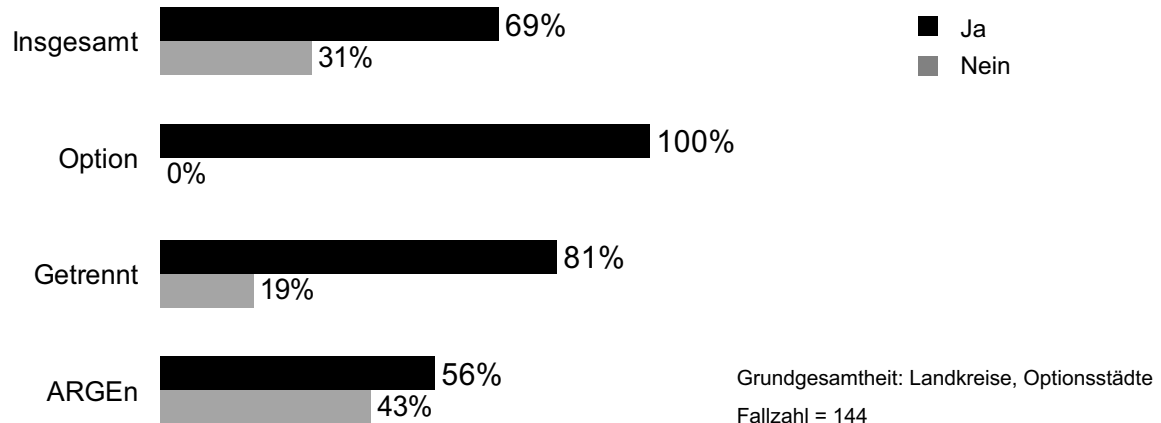
Welche Gründe waren für die Wahl der Trägerform maßgeblich?



➔ **Politische Widerstände und finanzielle Risiken als Gründe gegen die Option**

Wiederholung der Trägerentscheidung

Nach einem Jahr: Fiele die Entscheidung erneut zugunsten der gewählten Trägerform aus?



➔ **Unzufriedenheit mit der Trägerentscheidung vor allem bei den ARGEn**

Präferenz bei veränderter Trägerentscheidung

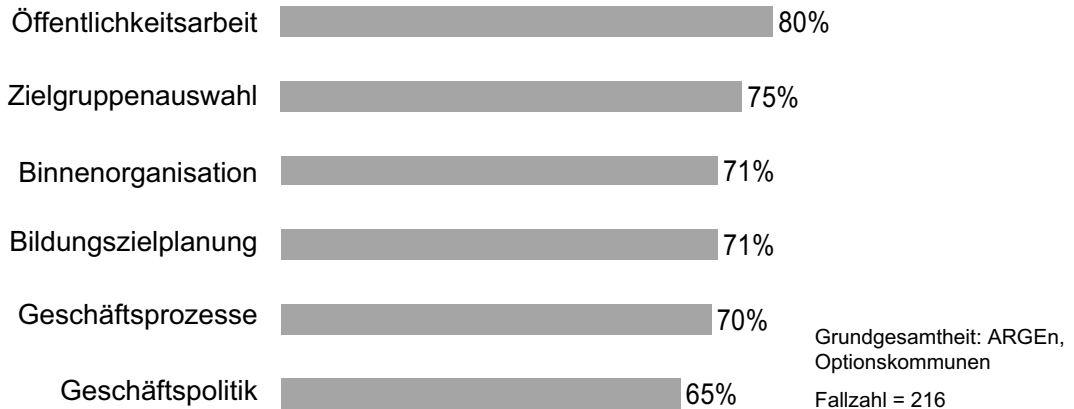
Bei einer möglichen Korrektur: Welche Trägerform würde heute gewählt?

- **88%** der Kreise, die sich heute nicht wieder für eine ARGE entscheiden würden, **bevorzugen** inzwischen die **Option**
- **Nur 12%** zögen eine **getrennte Aufgabenwahrnehmung** vor

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Trägerentscheidung	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	---------------------------	-----------------	--------------

Große Gestaltungsspielräume vor Ort

Wo sind die Handlungs- und Gestaltungsspielräume besonders groß?

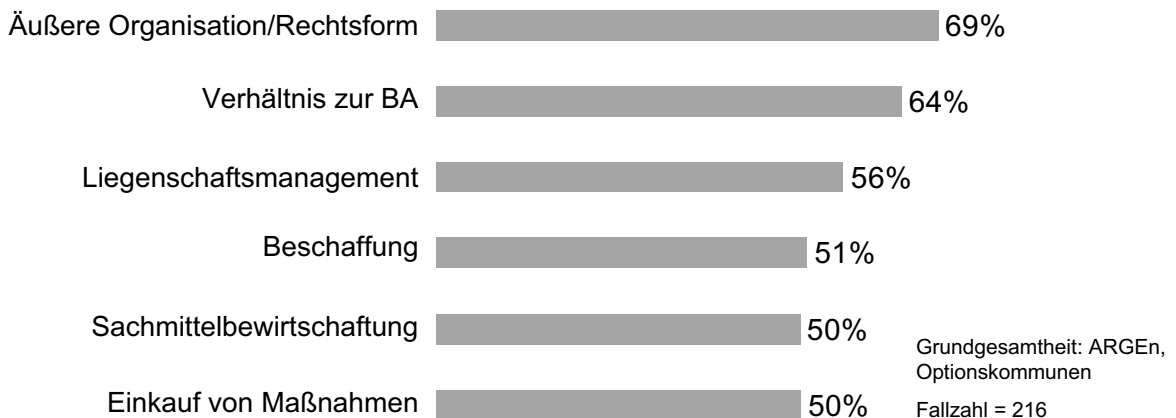


➔ Spielräume bei der Gestaltung der fachlichen Arbeit und der lokalen Organisation

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Trägerentscheidung	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	---------------------------	-----------------	--------------

Geringe Gestaltungsspielräume vor Ort

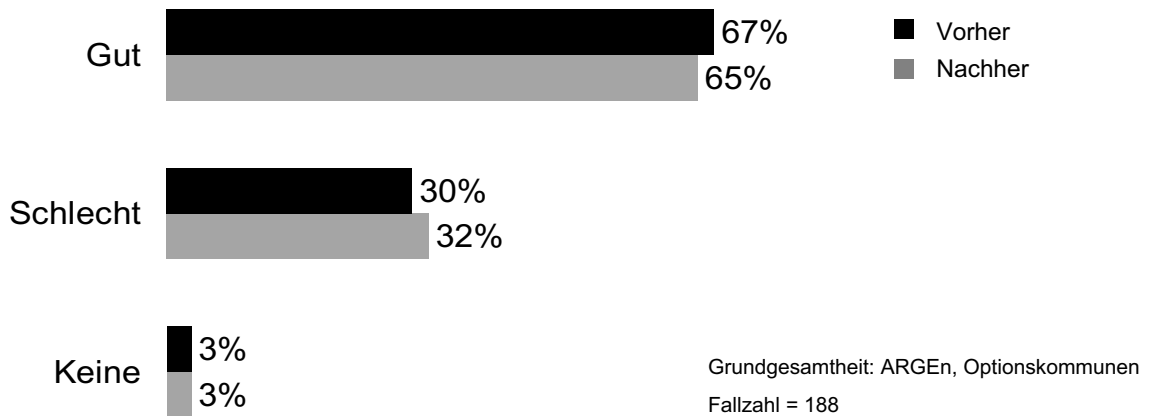
Wo sind die Handlungs- und Gestaltungsspielräume besonders gering?



➔ Begrenzung örtlicher Gestaltungsmöglichkeit vor allem bei Organisationsfragen, gegenüber der BA sowie im operativ-technischen Bereich

Verhältnis zur örtlichen Agentur für Arbeit

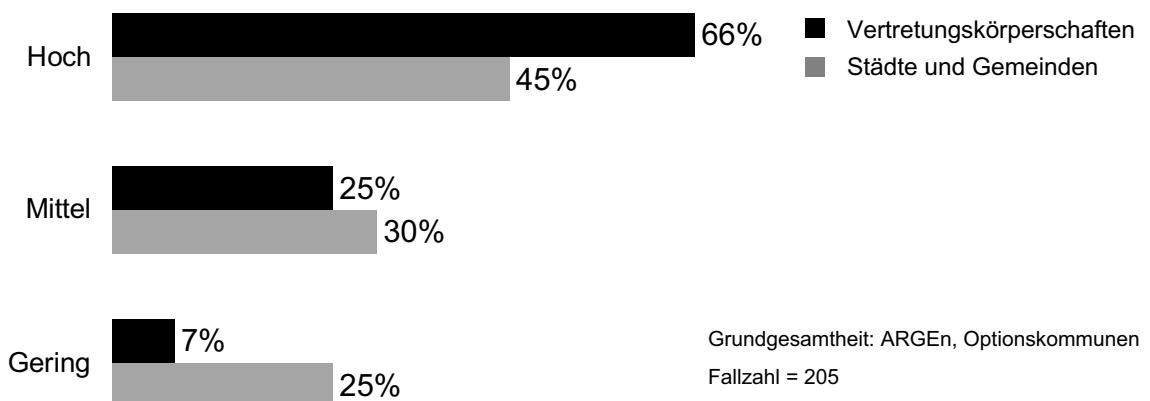
Wie werden die Zusammenarbeit und Kommunikation vor dem SGB II und heute beurteilt?



➔ Vor Ort unverändert gutes Arbeitsverhältnis zw. Kommunen und Agenturen

Interesse der Kommunalpolitik an der Aufgabenwahrnehmung

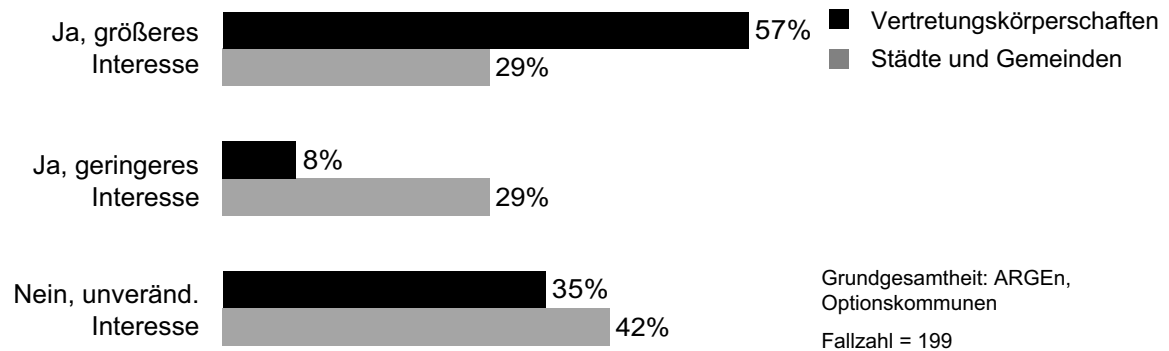
Wie ist das Interesse der Vertretungskörperschaften und der Gemeinden zu charakterisieren?



➔ Hohe Beteiligung der Räte und Kreistage, verhaltenes Interesse der Gemeinden

Verändertes Interesse der Kommunalpolitik

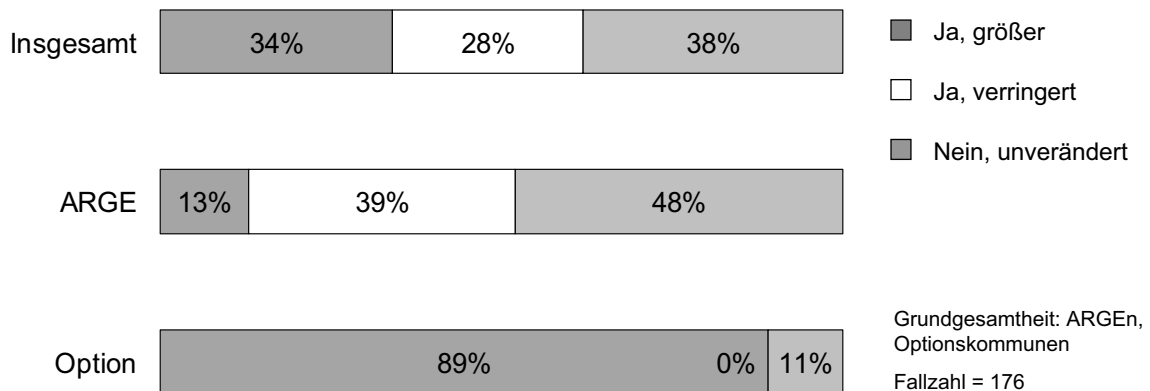
Besteht ein Unterschied zur Aufgabenwahrnehmung nach dem BSHG?



➔ Mobilisierung der Kreispolitik, kaum Konflikte mit den Gemeinden

Erweiterte kommunale Gestaltungsmöglichkeiten

Haben sich mit dem SGB II die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten verändert?

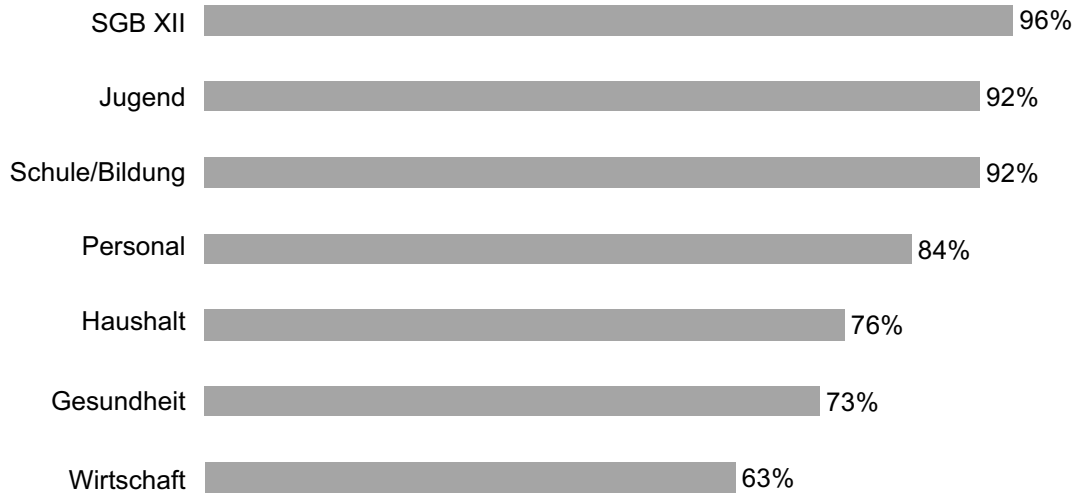


➔ Hohes Gestaltungspotenzial der Option, weniger Ansatzpunkte in der ARGE

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Schnittstellen	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	-----------------------	-----------------	--------------

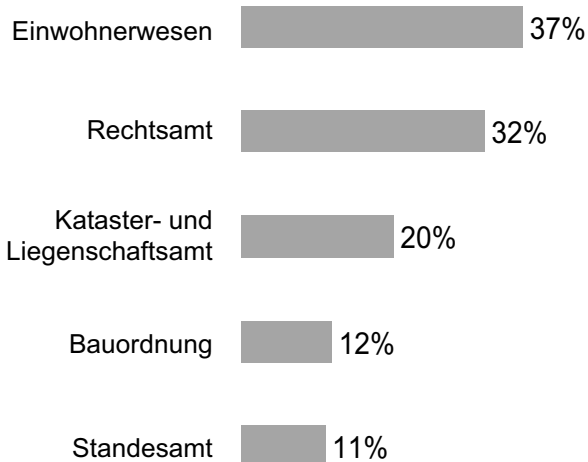
Kommunale Kooperationspotenziale

Zu welchen kommunalen Aufgaben bestehen Schnittstellen oder fachliche Berührungspunkte?



Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Schnittstellen	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	-----------------------	-----------------	--------------

Kommunale Kooperationspotenziale (Fs.)



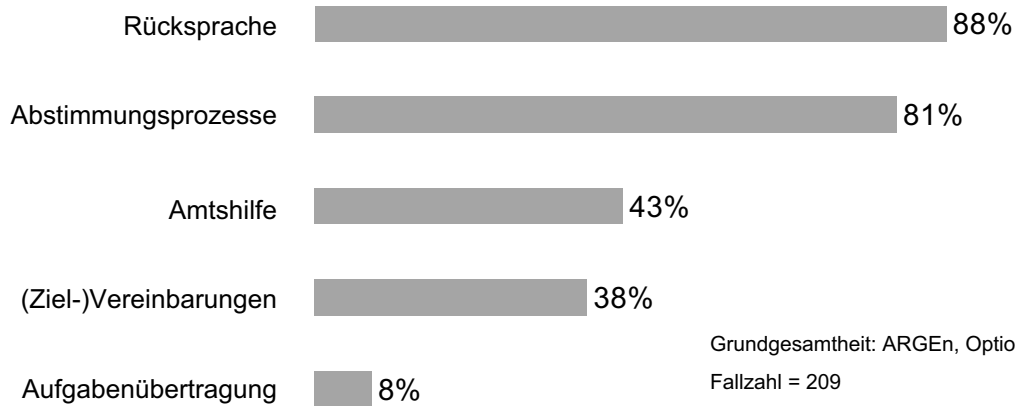
Grundgesamtheit: ARGEn,
Optionskommunen
Fallzahl = 207

➔ **Soziales, Bildung und Jugend als Schwerpunkte**

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Schnittstellen	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	----------------	-----------------	--------------

Nutzung kommunaler Kooperationspotenziale

Welche Maßnahmen und organisatorischen Lösungen sind hierfür besonders geeignet?

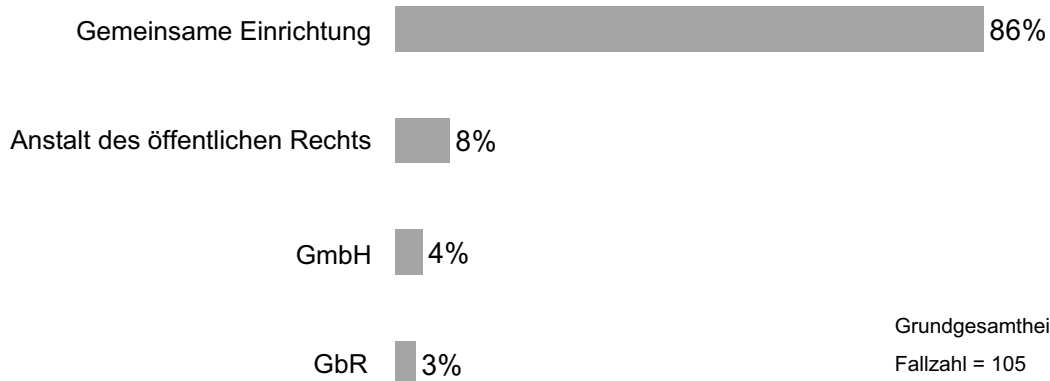


➔ **Konzentration auf informelle Verfahren, keine Bereitschaft zu weiteren formalen Aufgabenübertragungen**

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Äußere Struktur	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	-----------------	-----------------	--------------

Rechtsform der örtlichen Einrichtungen (ARGEn)

Welche Rechtsform hat die zuständige Einrichtung?

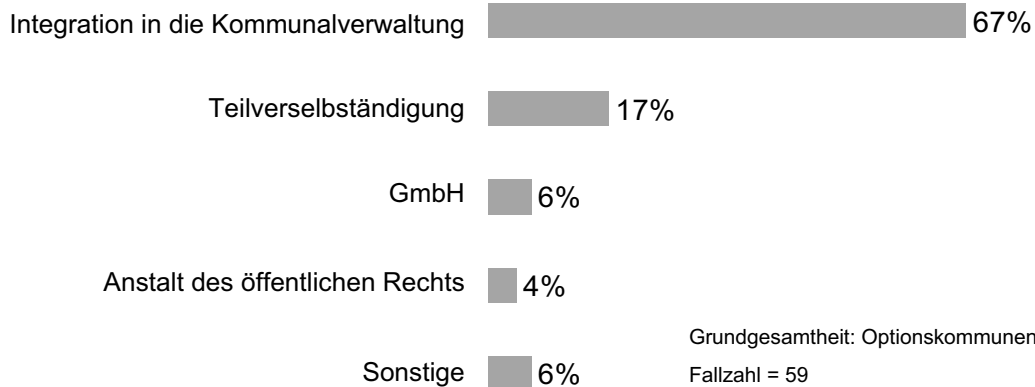


➔ **ARGEn nach wie vor überwiegend als nichtrechtsfähige gem. Einrichtungen**

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Äußere Struktur	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	-----------------	-----------------	--------------

Rechtsform der örtlichen Einrichtungen (Optionskommunen)

Welche Rechtsform hat die zuständige Einrichtung?

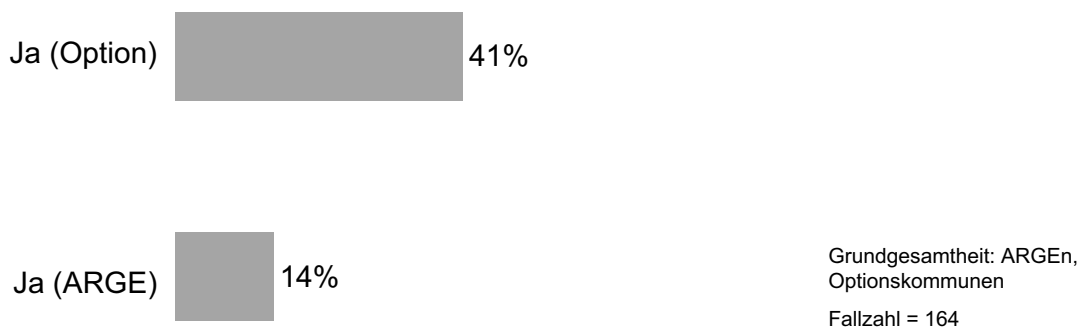


➔ In Optionskommunen enge Bindung an die unmittelbare Kommunalverwaltung

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Äußere Struktur	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	-----------------	-----------------	--------------

Zusätzliche kommunale Dienstleister

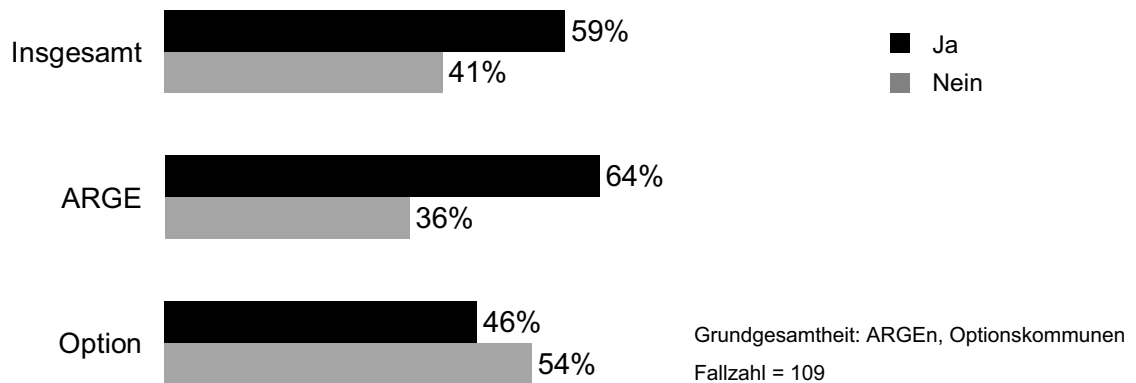
Sind verselbständigte kommunale Einrichtungen an der Aufgabenwahrnehmung beteiligt?



➔ Organisatorische Differenzierung der Leistungsstrukturen vor allem im Bereich der Optionskommunen

Folgen einer rechtlichen Verselbständigung

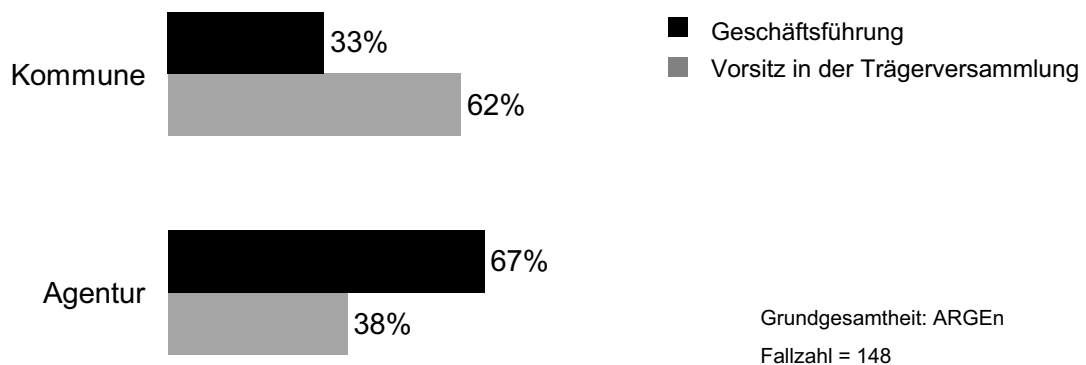
Erhöhen sich die Handlungs- und Gestaltungsspielräume der zuständigen Einrichtung?



➔ **Rechtliche Verselbständigung vor allem für ARGEn relevant**

Besetzung der Organe in den ARGEn

Welche Position wird in 2006 von der Kommune, welche von der Agentur besetzt?



➔ **Nur ein Drittel „kommunale ARGEn“, sonst Prägung durch BA-Geschäftsführer**

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Binnenorganisation	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	--------------------	-----------------	--------------

Besetzung der Organe in den ARGEn

Welche Position ist für die Kommune wichtiger?

Geschäftsführung 31%

Vorsitz in der Trägerversammlung 37%

Beide Positionen gleich wichtig 33%

Grundgesamtheit: ARGEn

Fallzahl = 141

➔ Ähnliche Bedeutung ein Argument für die Stärkung der kommunalen Seite

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Binnenorganisation	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	--------------------	-----------------	--------------

Einrichtung von Beiräten

Besteht ein Beirat oder Begleitgremium für die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II?

Ja 56%

Nein 41%

Grundgesamtheit: ARGEn, Optionskommunen

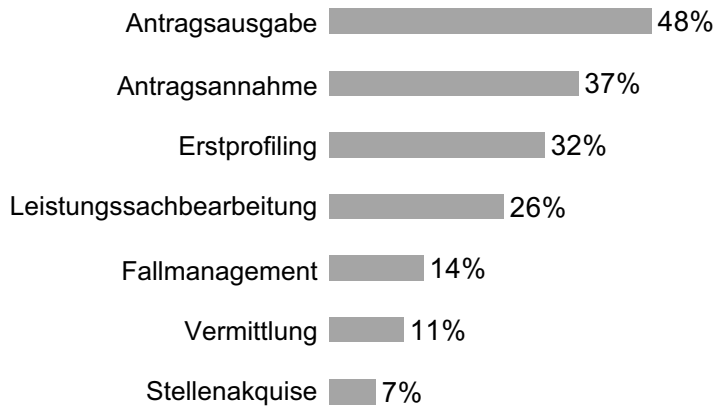
Fallzahl = 198

➔ Nach wie vor Zurückhaltung beim Einbezug lokaler Anspruchsgruppen

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Binnenorganisation	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	---------------------------	-----------------	--------------

Beteiligung kreisangehöriger Kommunen

Nehmen Städte und Gemeinden die folgenden Aufgaben wahr bzw. sind sie daran beteiligt?



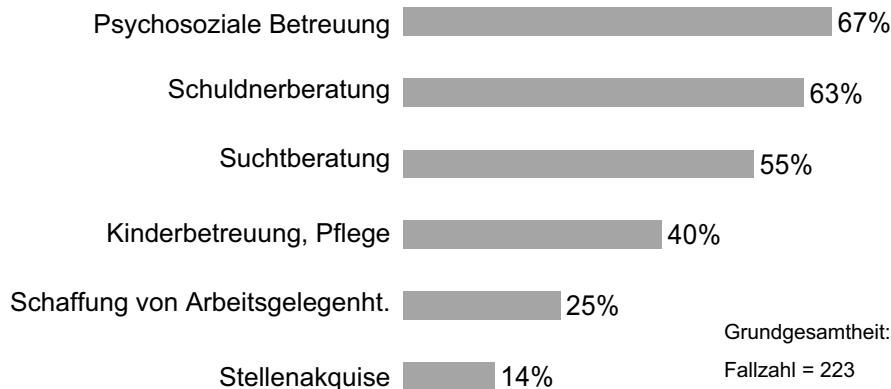
Grundgesamtheit: Landkreise
Fallzahl = 214

➔ **Nur begrenzte Beteiligung der Gemeinden im Integrationsbereich**

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Binnenorganisation	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	---------------------------	-----------------	--------------

Beauftragung Dritter

Nehmen beauftragte Dritte die folgenden Aufgaben wahr bzw. sind sie daran beteiligt?



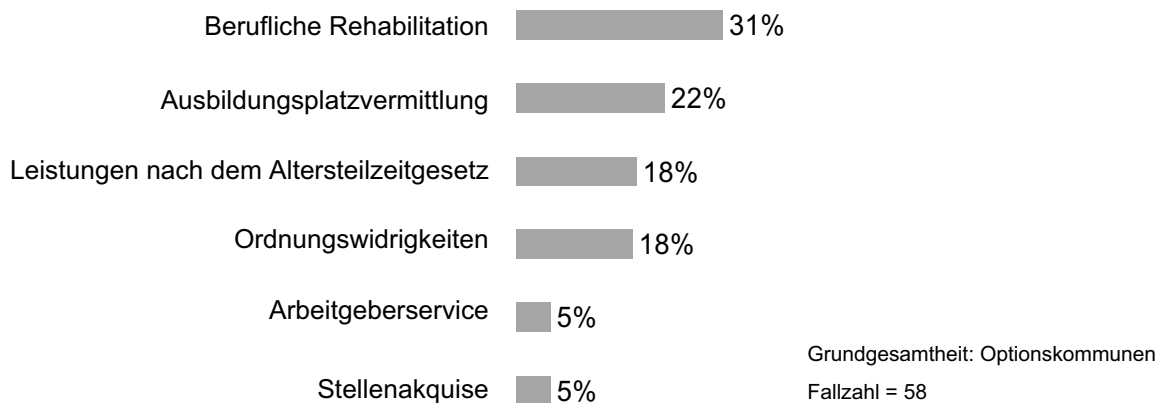
Grundgesamtheit: ARGEn, Optionskommunen
Fallzahl = 223

➔ **Beauftragung Dritter vor allem im Bereich der flankierenden Leistungen**

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Binnenorganisation	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	---------------------------	-----------------	--------------

Kooperation von Optionskommunen mit lokalen Agenturen

Nimmt die örtliche Agentur für Arbeit die folgenden Aufgaben wahr bzw. ist sie daran beteiligt?

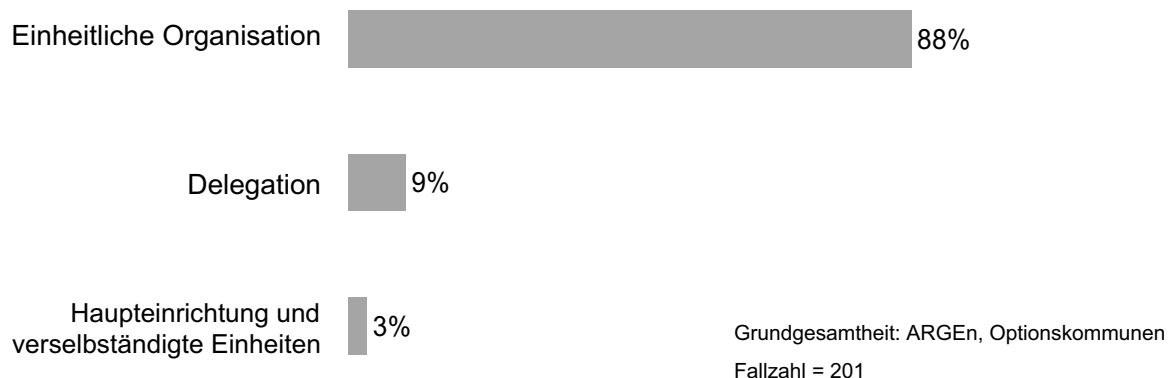


➔ **Bislang keine erweiterte Kooperation u. Arbeitsteilung im Integrationsbereich**

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Binnenorganisation	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	---------------------------	-----------------	--------------

Vertikale Organisationsstruktur

Werden die Aufgaben in einer einheitlichen Organisation oder mit weiteren Einrichtungen erbracht?

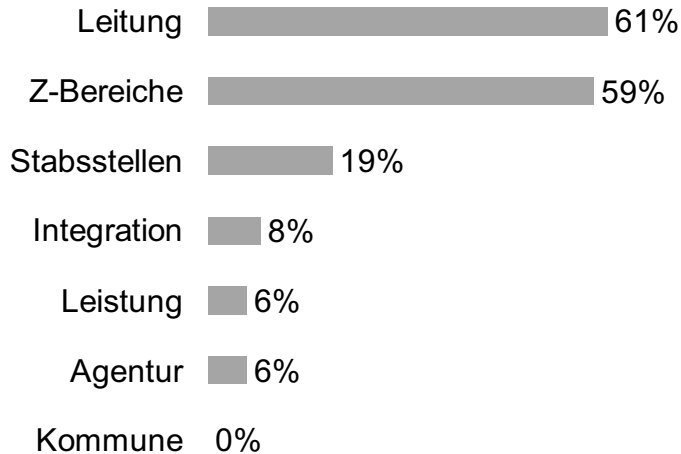


➔ **Weitgehend integrierte Organisationsstrukturen, nur begrenzte Delegation**

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Binnenorganisation	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	---------------------------	-----------------	--------------

Erledigung von Querschnittsaufgaben

Durch wen werden zentrale und Querschnittsaufgaben ohne Publikumsverkehr erbracht?



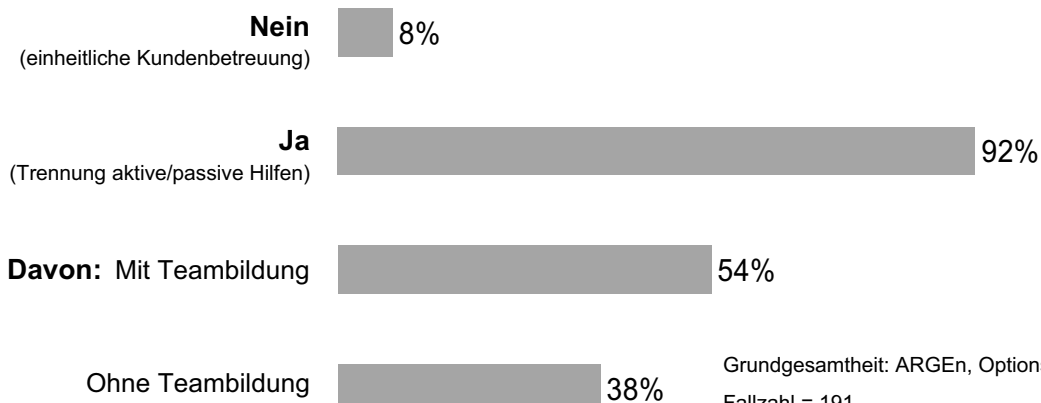
Grundgesamtheit: ARGEn, Optionskommunen
Fallzahl = 202

➔ **Ausbildung von Z-Abteilungen und Stabsstellen als Zeichen der Konsolidierung**

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Binnenorganisation	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	---------------------------	-----------------	--------------

Personelle Organisation der Kundenbetreuung

Wird zwischen Leistungssachbearbeitern und Integrationskräften unterschieden?



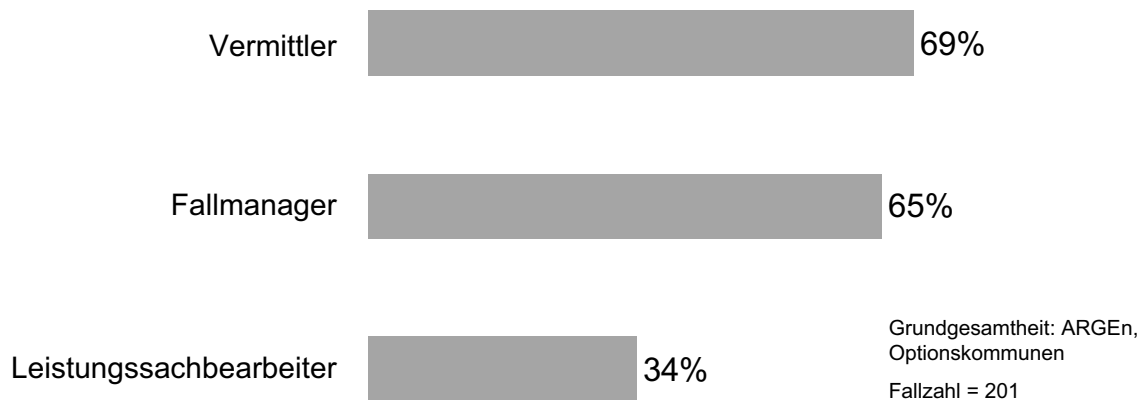
Grundgesamtheit: ARGEn, Optionskommunen
Fallzahl = 191

➔ **Trennung von Leistung und Integration, jedoch Herstellung personeller Bezüge**

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Binnenorganisation	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	---------------------------	-----------------	--------------

Funktion des Persönlichen Ansprechpartners (PAP)

Welche Funktionsgruppen werden als PAP nach dem SGB II geführt?

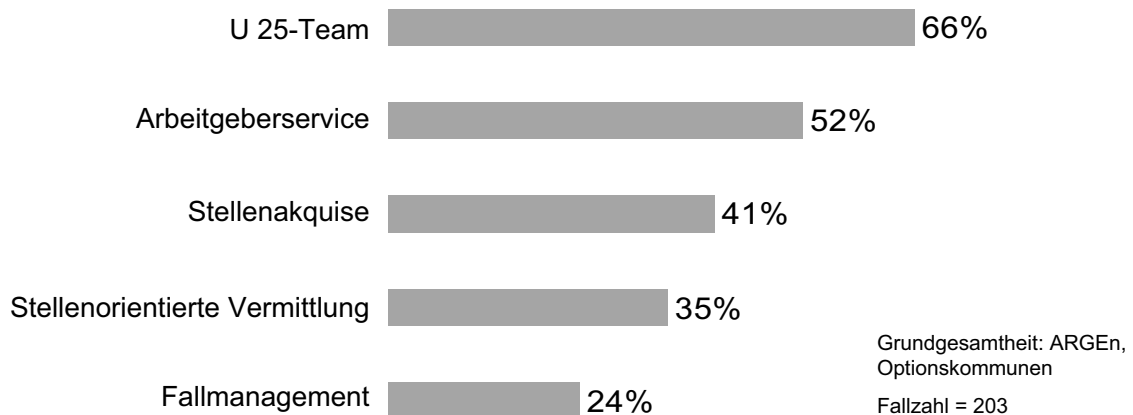


➔ **Persönliche Ansprechpartner überwiegend im Integrationsbereich**

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Binnenorganisation	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	---------------------------	-----------------	--------------

Organisatorische Ausdifferenzierung im Integrationsbereich

Welche Aufgabenbereiche werden als eigene Organisationseinheiten ausgewiesen?

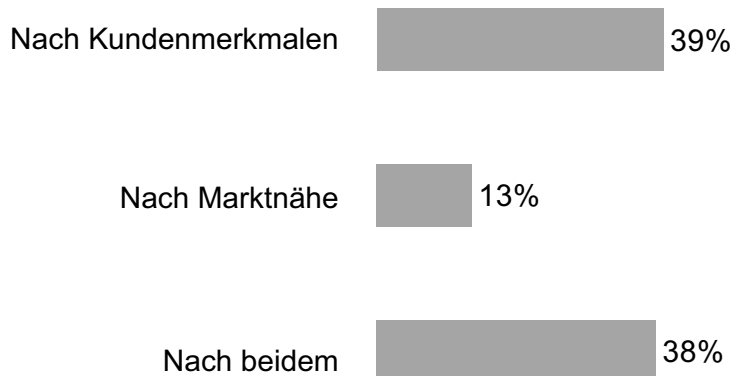


➔ **Umsetzung des U 25-Auftrags, hohe Stellen- und Arbeitgeberorientierung**

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Binnenorganisation	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	---------------------------	-----------------	--------------

Zielgruppendifferenzierung im Integrationsbereich

Findet bei den Mitarbeitern eine Spezialisierung auf bestimmte Kundengruppen statt?



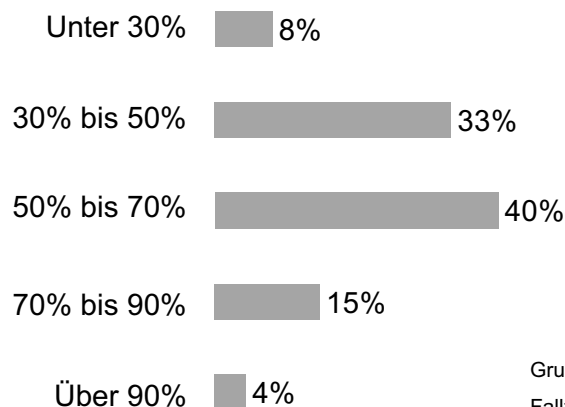
Grundgesamtheit: ARGEn,
Optionskommunen
Fallzahl = 190

➔ Zielgruppendifferenzierung als Ausdruck einer erhöhten Kundenorientierung

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Ressourcen	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	-------------------	-----------------	--------------

Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets

Wie hoch war die Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets zum 31.12.2005?



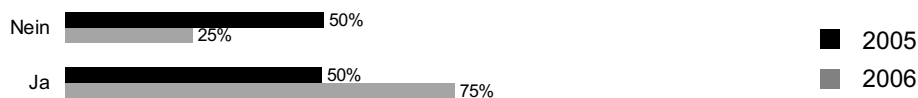
Grundgesamtheit: ARGEn, Optionskommunen
Fallzahl = 136

➔ In 2005 nur Teilausschöpfung des Eingliederungsbudgets

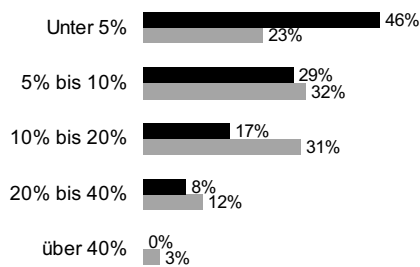
Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Ressourcen	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	------------	-----------------	--------------

Budgetumschichtungen 2005/2006

Wurde 2005 eine Umschichtung vom Eingliederungs- in das Verwaltungsbudget vorgenommen; ist dies auch für 2006 vorgesehen? Wie hoch fiel die Umschichtung 2005 aus; welche Quote ist für 2006 geplant?



Vollzogene oder geplante Umschichtung in 2005 bzw. 2006:



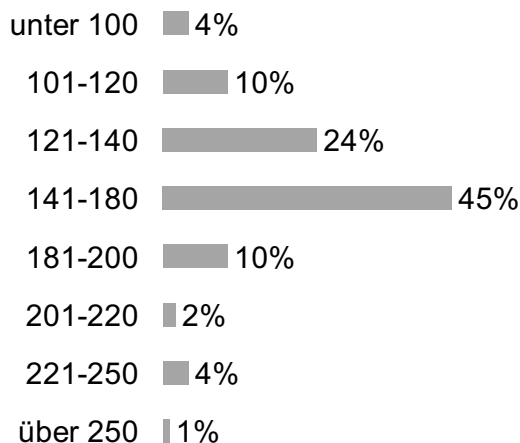
Grundgesamtheit: ARGEn, Optionskommunen
Fallzahl = 151

➔ Erneute Budgetumschichtungen mit steigendem Volumen

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Ressourcen	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	------------	-----------------	--------------

Betreuungsschlüssel Leistungssachbearbeitung

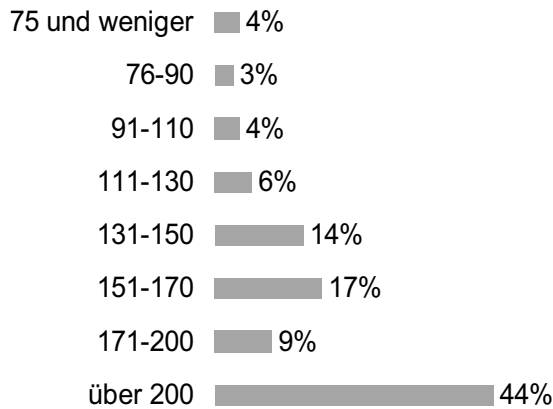
Welche Betreuungsschlüssel wurden Ende 2005 erreicht? (BGn pro Mitarbeiter)



Grundgesamtheit: ARGEn, Optionskommunen
Fallzahl = 129

Betreuungsschlüssel Integration

Welche Betreuungsschlüssel wurden Ende 2005 erreicht? (Arbeitsuchende pro Mitarbeiter)

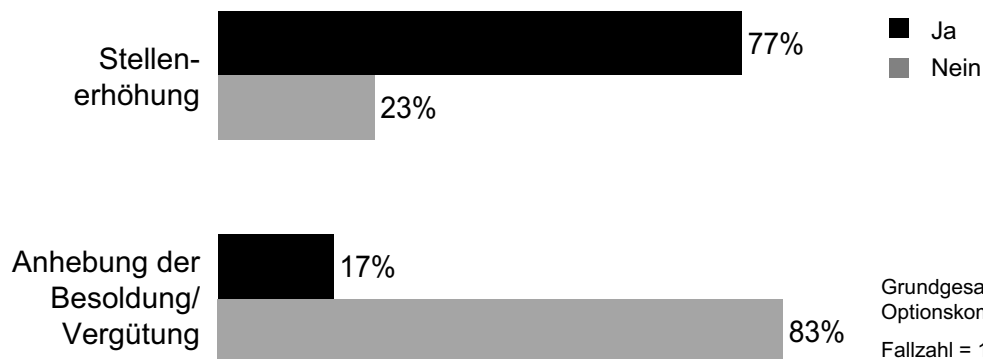


Grundgesamtheit: ARGEn, Optionskommunen
Fallzahl = 78

➔ **Starke Unterschiede in der Betreuungsintensität (und der Personalausstattung)**

Entwicklung der Personalstruktur

Ist eine Personalaufstockung u./o. eine Anhebung von Besoldung und Vergütung geplant?

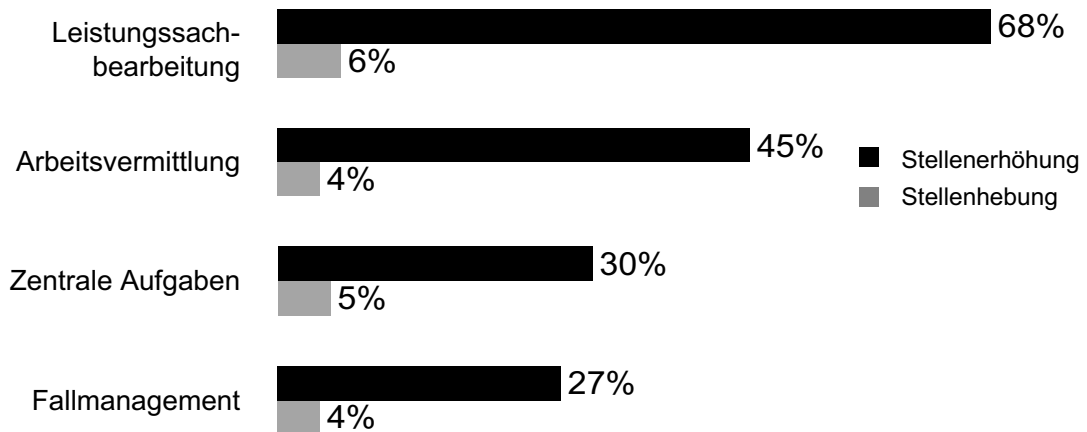


Grundgesamtheit: ARGEn, Optionskommunen
Fallzahl = 137

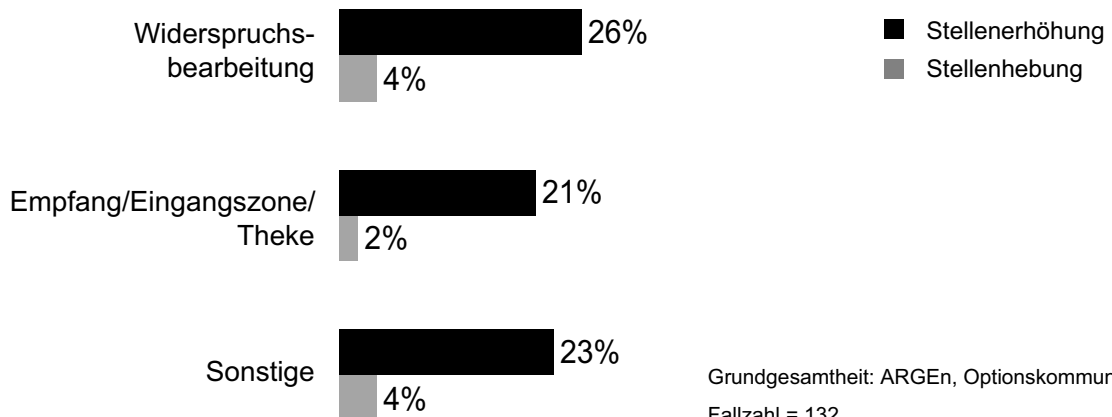
➔ **Weitere Erhöhung des Personalbesatzes, nur i. T. Änderung d. Stellenbewertungen**

Schwerpunkte der Personalentwicklung

In welchen Bereichen wird eine Personalaufstockung und/oder eine Anhebung von Besoldung und Vergütung beabsichtigt?



Schwerpunkte der Personalentwicklung (Fs.)

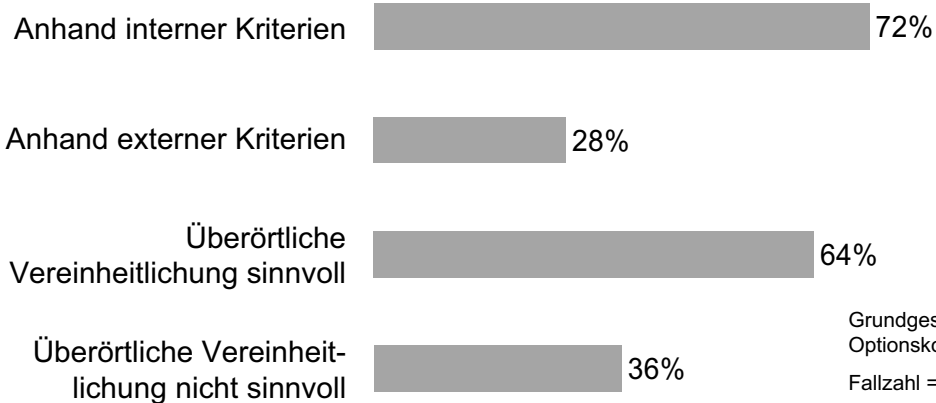


- Stellenwachstum in der Leistungssachbearbeitung als Folge steigender Fallzahlen
- Neue Querschnittsfunktionen durch ARGE-Reform und allg. Konsolidierung

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Ressourcen	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	------------	-----------------	--------------

Stellenbewertung

Wie erfolgte die Stellenbewertung? Wird eine Vereinheitlichung für sinnvoll gehalten?

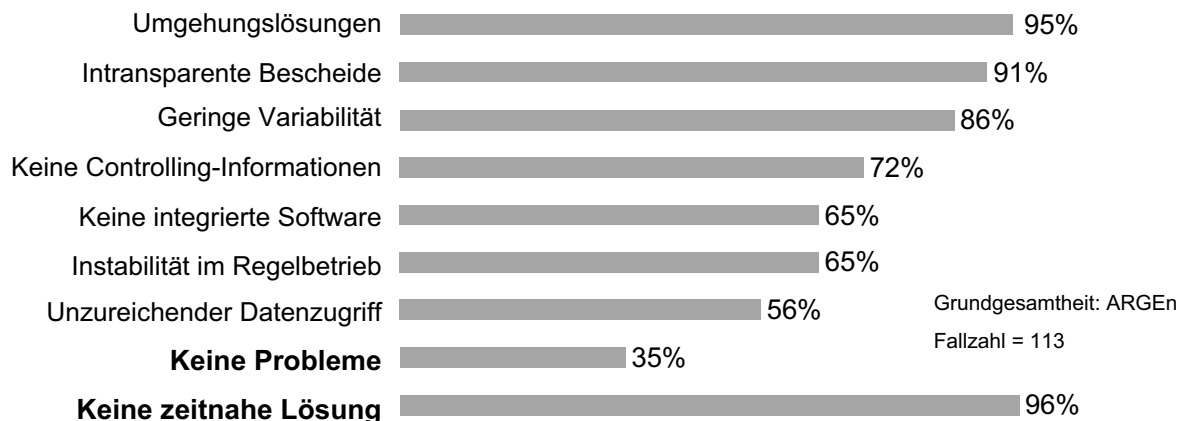


➔ **Abkehr von örtlichen Bewertungsroutinen, Forderung nach überörtl. Maßstäben**

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Ressourcen	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	------------	-----------------	--------------

Probleme der Leistungssoftware A2LL

Welche sind die größten Probleme von A2LL? Wird eine zeitnahe Fehlerbehebung erwartet?



➔ **A2LL als zentrales Vollzugsproblem ohne Lösungsansatz**

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Ressourcen	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	------------	-----------------	--------------

Dezentrale Software-Lösungen in den ARGEn

Würde bei einer Freistellung von A2LL der Wechsel zu einer dezentralen Lösung vollzogen?

Ja 88%

Nein 12%

Gründe für Nein:

Umstellungsaufwand 57%

Probleme bei Datenübermittlung 52%

Belastung der Mitarbeiter 43%

Grundgesamtheit: ARGEn
Fallzahl = 74

➔ **A2LL ohne breite Akzeptanz; ggf. Probleme bei System-Wechsel**

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Ressourcen	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	------------	-----------------	--------------

Leistungssoftware in den Optionskommunen

Welche Software wird im Bereich der Leistungsgewährung eingesetzt?

Prosoz/S für Windows 49%

SNDinis 13%

Lämmerzahl 13%

AKDB 11%

AKD/KDN 4%

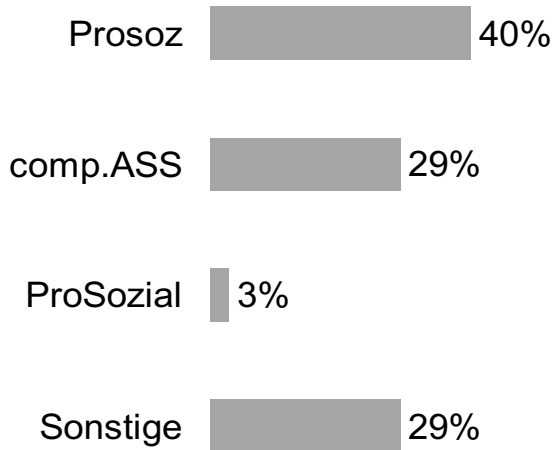
SOR 4%

Prosoz basis 3000 4%

Grundgesamtheit: Optionskommunen
Fallzahl = 45

Vermittlungssoftware in den Optionskommunen

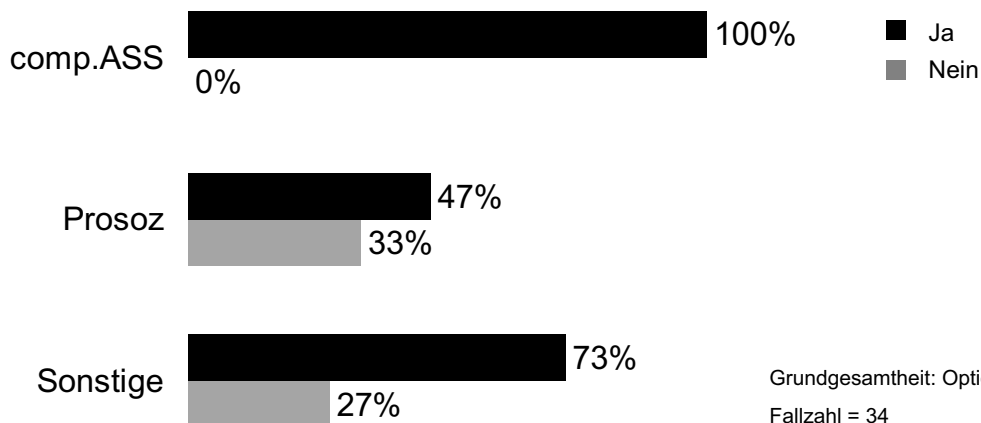
Welche Software wird im Vermittlungs- und Integrationsbereich eingesetzt?



Grundgesamtheit: Optionskommunen
Fallzahl = 38

Funktionsfähige Vermittlungssoftware

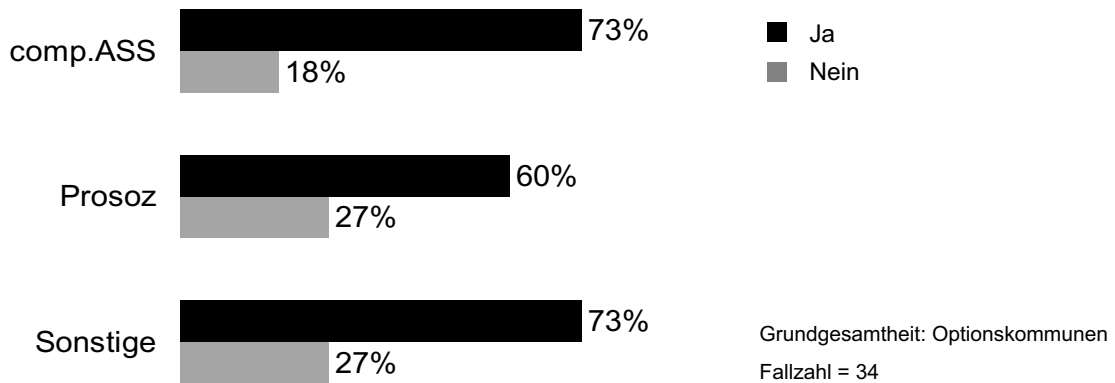
Steht eine im Rahmen der örtlichen Aufgabenwahrnehmung voll funktionsfähige Vermittlungssoftware zur Verfügung?



Grundgesamtheit: Optionskommunen
Fallzahl = 34

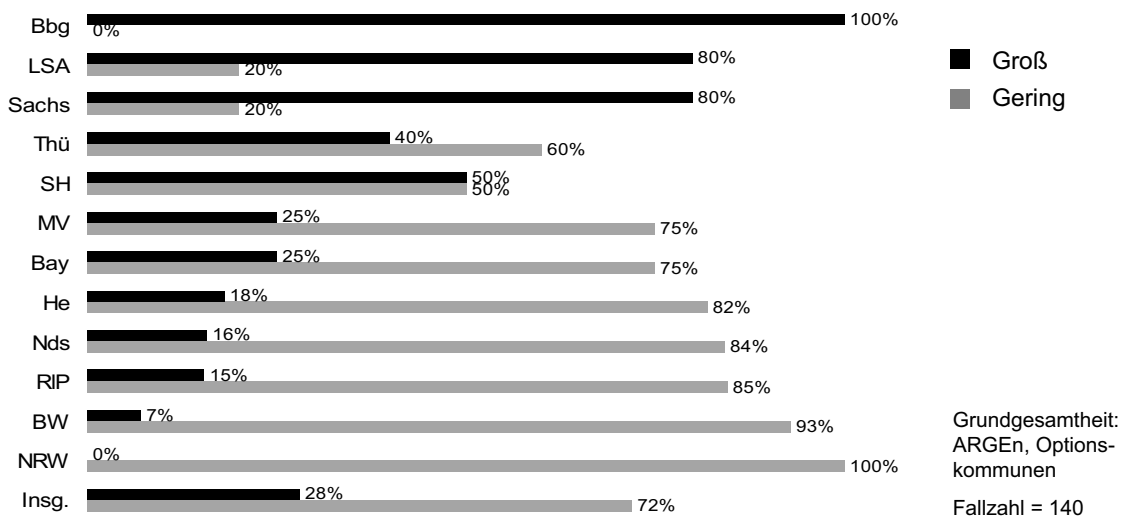
Datenübermittlung durch die Optionskommunen

Steht eine voll funktionsfähige Vermittlungssoftware, mit der alle erforderlichen Daten an die Bundesagentur übermittelt werden können, zur Verfügung?



Bedeutung des überregionalen Arbeitsmarktes

Welche Bedeutung haben überregionale Stellenangebote für die Vermittlungstätigkeit?

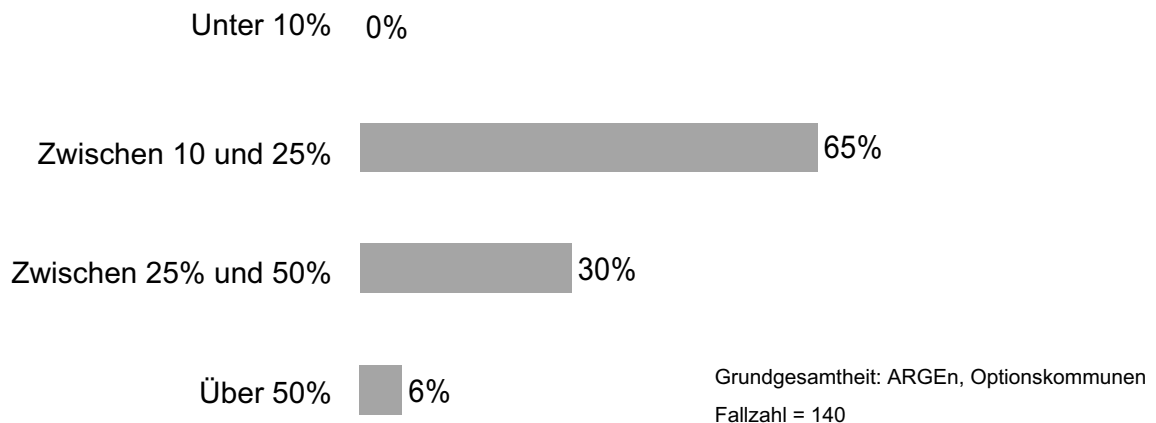


➔ Bedeutung des überregionalen Arbeitsmarktes vor allem im Osten

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Marktstruktur	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	---------------	-----------------	--------------

Vermittlung in den überregionalen Arbeitsmarkt

Wie viele Kunden könnten in den überregionalen Stellenmarkt vermittelt werden?

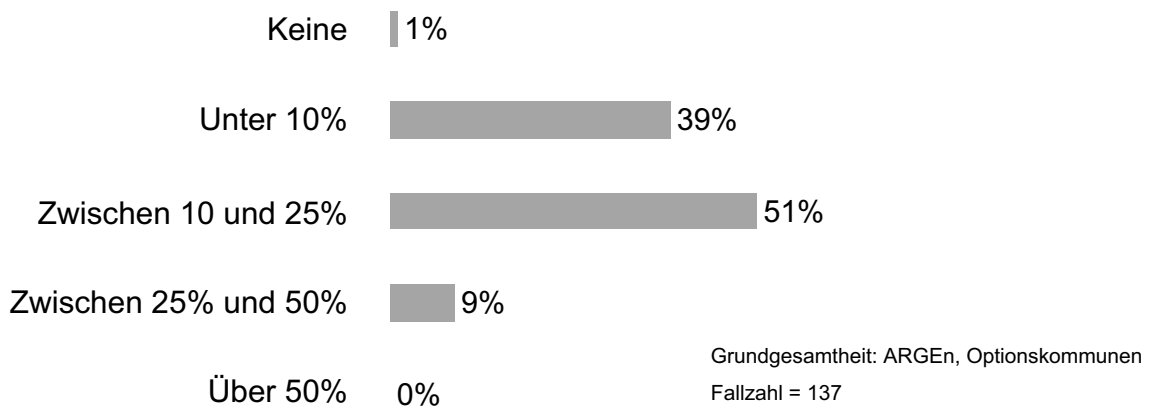


➔ **Großteil der SGB II-Klientel nicht überregional vermittelbar**

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Kundenstruktur	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	----------------	-----------------	--------------

Vermittlungsfähigkeit der Kunden

Wie viele Kunden sind ohne vorherige Betreuung und Aktivierung direkt in den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar?

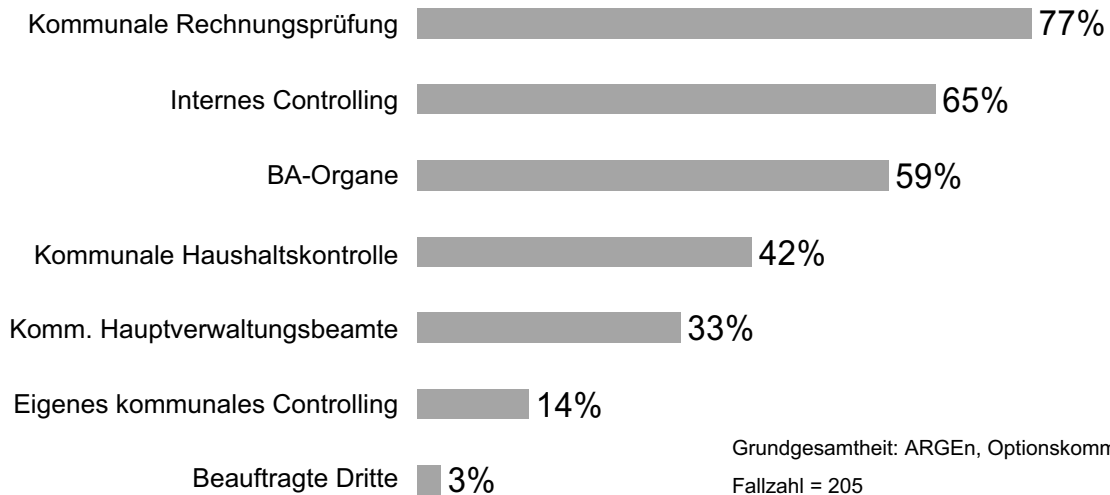


➔ **Hoher Anteil an Personen mit Vermittlungshemmnissen**

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Geschäftspolitik	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	-------------------------	-----------------	--------------

Kontrolle der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Auf welche Weise werden Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft?



Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Geschäftspolitik	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	-------------------------	-----------------	--------------

Kontrolle der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit (Fs.)

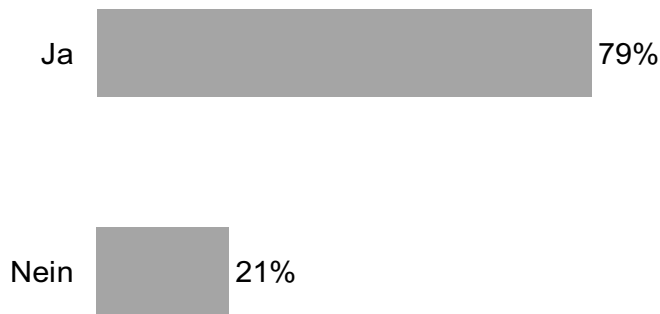
Nach welche Kriterien findet die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit statt?



Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Geschäftspolitik	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	-------------------------	-----------------	--------------

Kontrolle der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit (Fs.)

Erfolgt die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit zufrieden stellend?



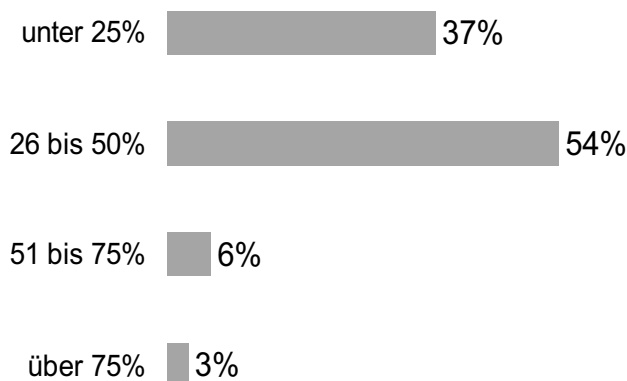
Grundgesamtheit: ARGEn, Optionskommunen
Fallzahl = 137

- ➔ **Prüfung vor allem durch kommunale Rechnungsprüfung und BA mit insg. zufrieden stellender Qualität, zusätzlich Aufbau örtlicher Controlling-Routinen**

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Geschäftspolitik	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	-------------------------	-----------------	--------------

Widerspruchsstatistik: Abgeholffene Fälle

Wie vielen der gegen Bescheide aus 2005 eingelegten Widersprüche konnte teilweise oder vollständig abgeholfen werden?

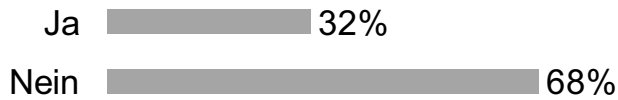


Grundgesamtheit: ARGEn, Optionskommunen
Fallzahl = 120

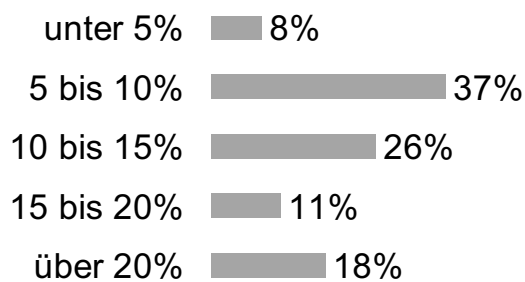
Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Geschäftspolitik	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	-------------------------	-----------------	--------------

Ermittlung der Ablehnungsquote

Wird in der zuständigen Einrichtung die Quote abgelehnter Leistungsanträge erfasst?



Bei ermittelter Ablehnungsquote:

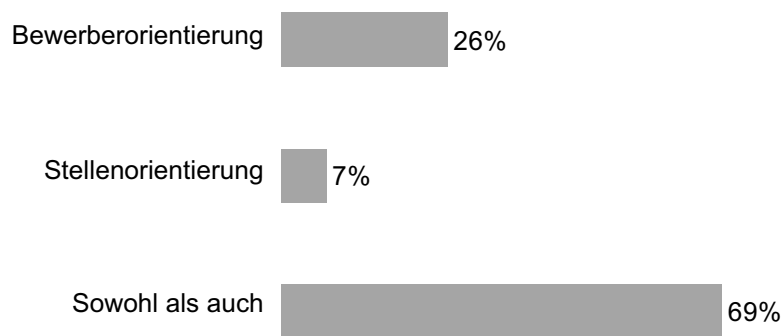


Grundgesamtheit: ARGEn, Optionskommunen
Fallzahl = 118

Forschungsdesign	Kontext	12 Referenzfälle	Geschäftspolitik	Modellvergleich	Perspektiven
------------------	---------	------------------	-------------------------	-----------------	--------------

Handlungsorientierung in der Geschäftspolitik

Welche Ausrichtung wird bei der Integrations- und Vermittlungstätigkeit verfolgt?

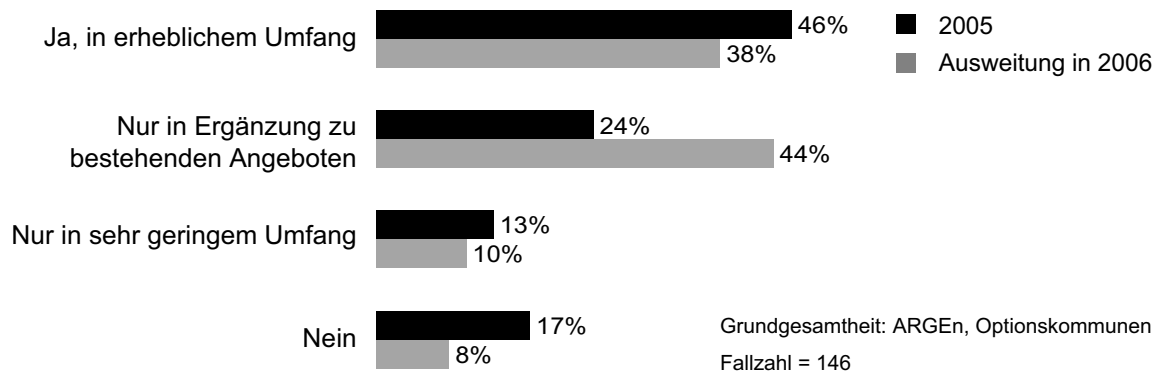


Grundgesamtheit: ARGEn, Optionskommunen
Fallzahl = 147

➔ **Ganzheitliche Geschäftspolitik mit einer klientelbedingten Tendenz zur Bewerberorientierung**

Stellenakquise als Teil der Geschäftspolitik

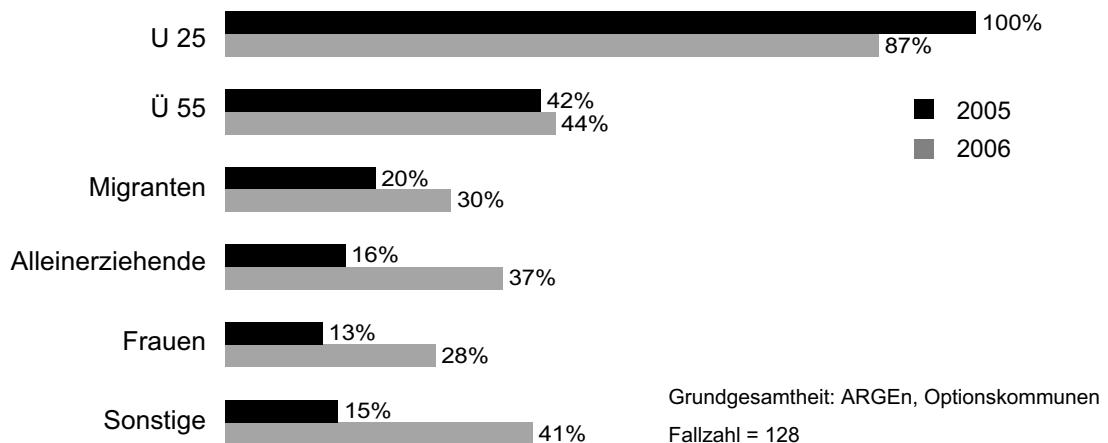
Wird eine Akquise offener Stellen betrieben? Ist 2006 eine Ausweitung geplant?



➔ Auch in 2006 Ausweitung der bisherigen Stellenakquise

Zielgruppenschwerpunkte in der Geschäftspolitik

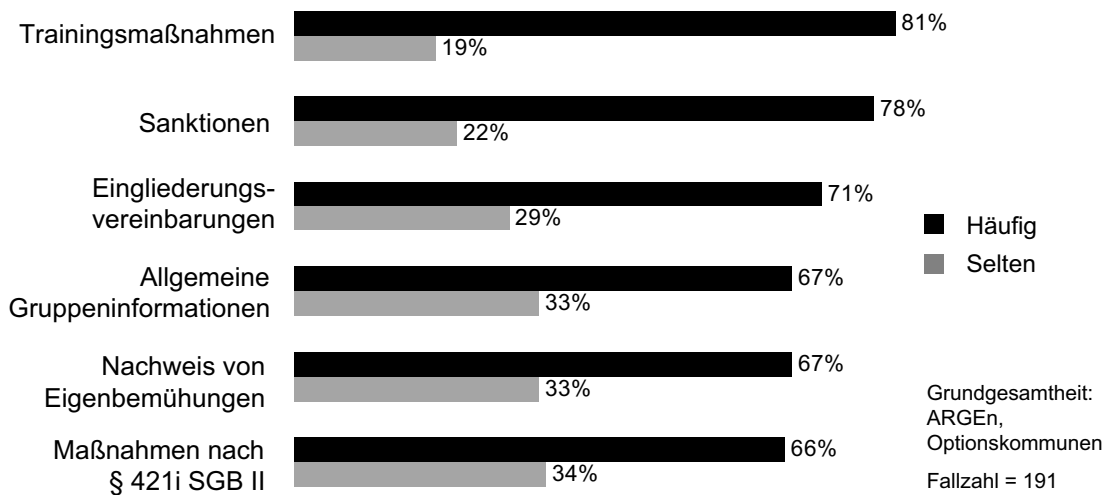
Bei der Betreuung welcher Zielgruppen wurden im Jahr 2005 Schwerpunkte gesetzt?
Wo liegen diese im Jahr 2006?



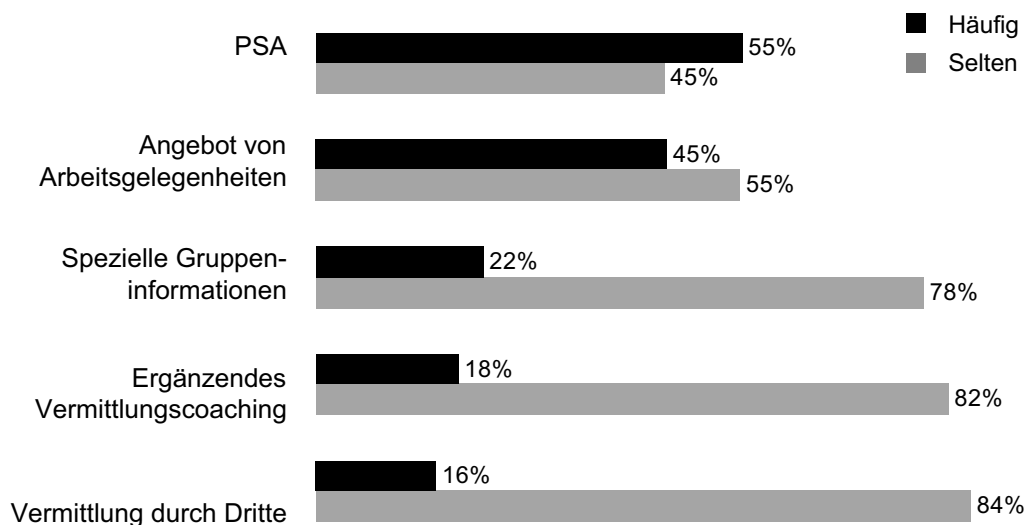
➔ Diversifizierung der Zielgruppenbetreuung

Maßnahmeneinsatz

Wie häufig werden die folgenden Maßnahmen eingesetzt?

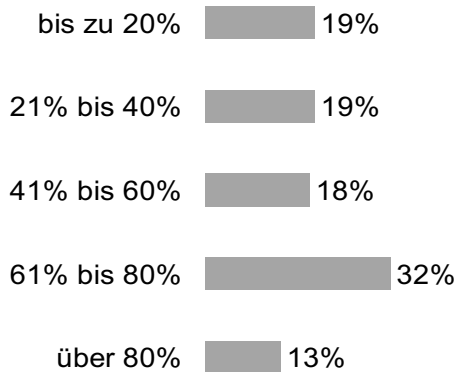


Maßnahmeneinsatz (Fs.)



Einsatz von Eingliederungsvereinbarungen

Mit wie vielen der in 2005 betreuten Kunden wurden Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen?

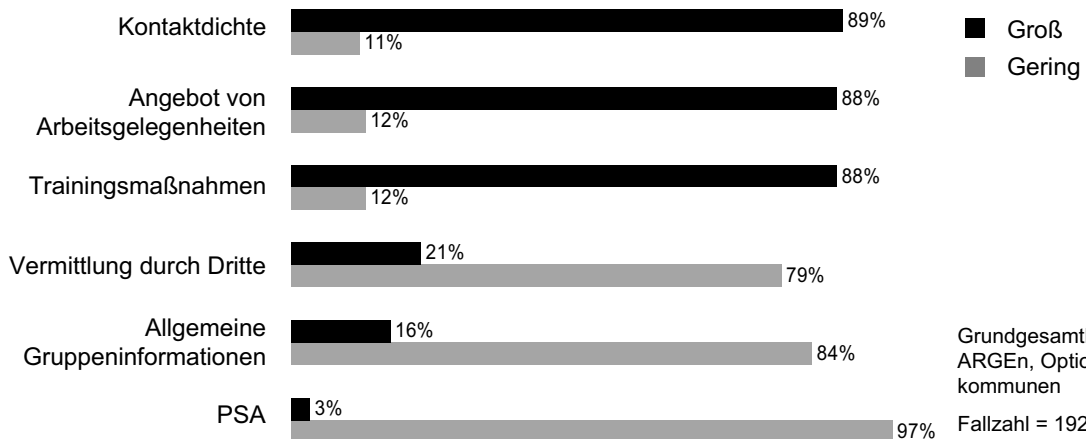


Grundgesamtheit: ARGEn, Optionskommunen
Fallzahl = 73

➔ **Bislang eher geringer Einsatz von Eingliederungsvereinbarungen**

Effektivität der eingesetzten Maßnahmen

Welche Effektivität besitzen die nachfolgend benannten Maßnahmen?

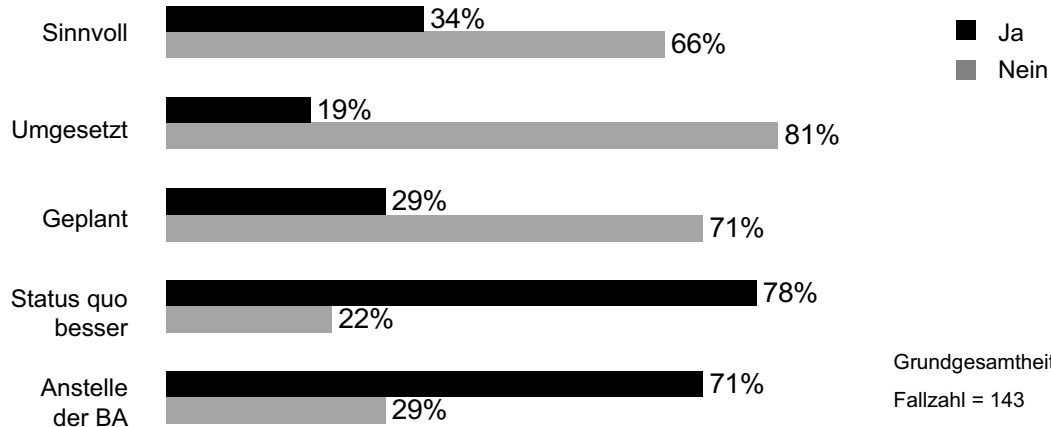


Grundgesamtheit: ARGEn, Optionskommunen
Fallzahl = 192

➔ **Hohe Bedeutung persönlicher Betreuung und direkter Angebote**

Rahmenvereinbarung und Mehrheitsübernahme

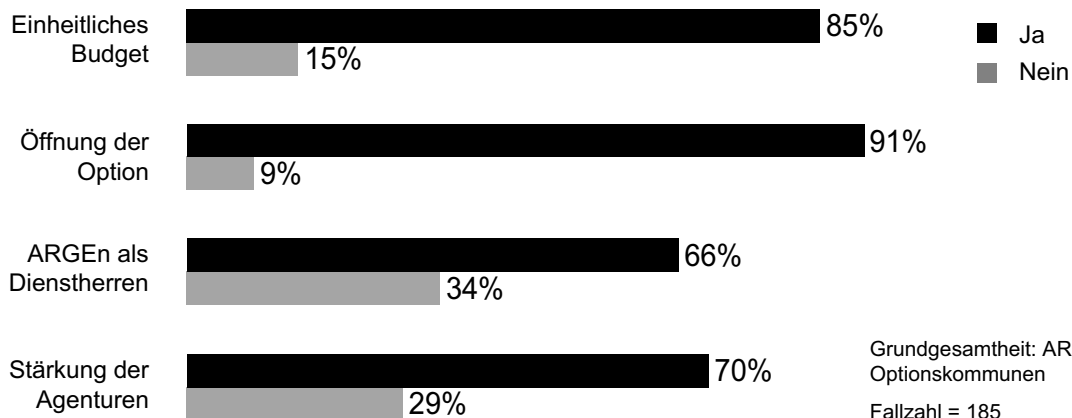
Wie wird die mit der Rahmenvereinbarung ermöglichte Mehrheitsübernahme bewertet?



➔ **Ablehnung der Rahmenvereinbarung, Mehrheitsübernahme nur anstelle der BA**

Reformoptionen

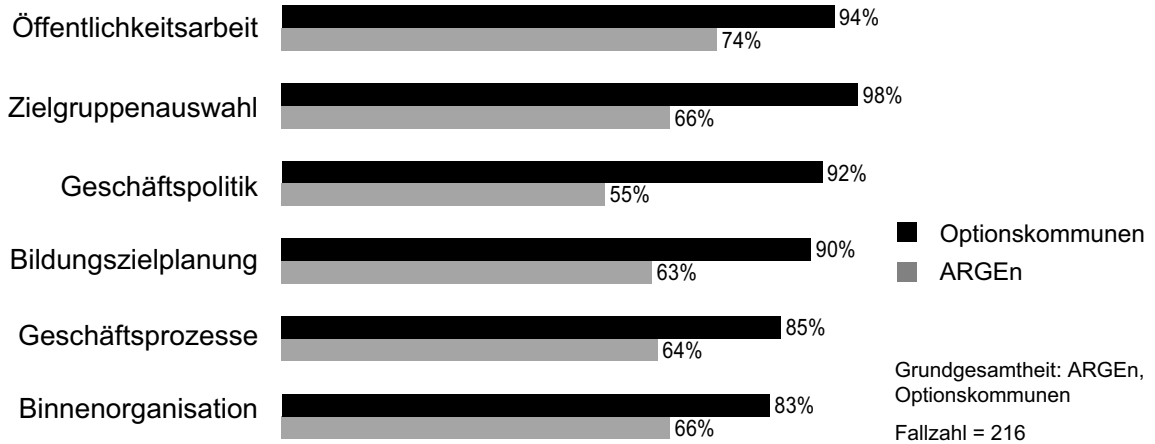
Werden die nachfolgend genannten Reformvorschläge befürwortet?



➔ **Klares Votum für mehr Flexibilität und örtliche Gestaltungsmöglichkeiten**

Große Gestaltungsspielräume vor Ort

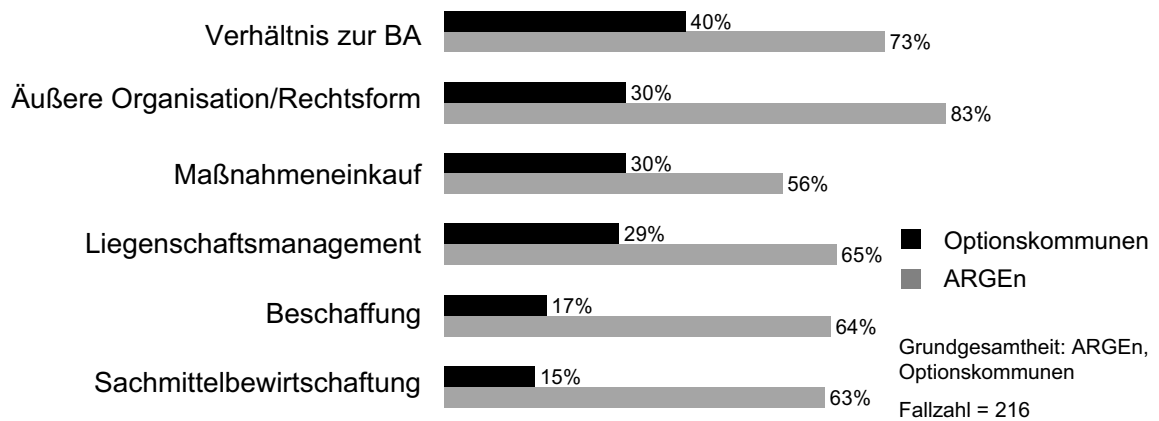
Wo sind die Handlungs- und Gestaltungsspielräume besonders groß?



➔ **Größere Spielräume der Optionskommunen – auch in der Geschäftspolitik**

Geringe Gestaltungsspielräume vor Ort

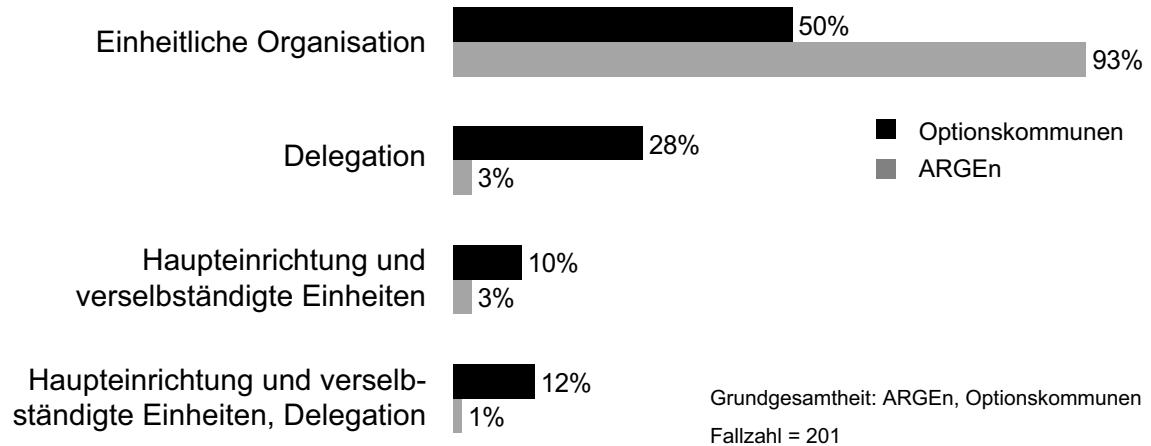
Wo sind die Handlungs- und Gestaltungsspielräume besonders gering?



➔ **ARGE im Nachteil: Angemessene Gestaltung des Arbeitsverhältnisses zur BA nur begrenzt möglich, fehlende Spielräume im organisatorisch-techn. Bereich**

Vertikale Organisationsstruktur

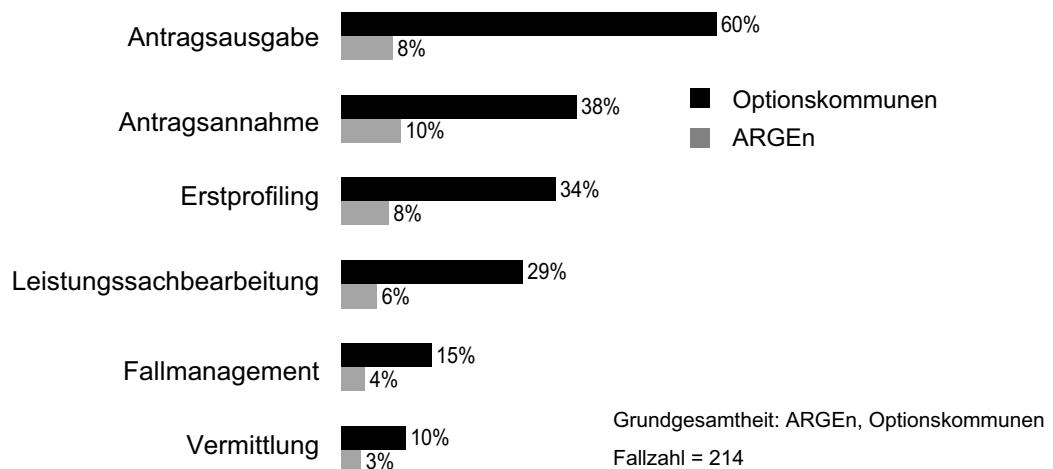
Werden die Aufgaben in einer einheitlichen Organisation oder mit weiteren Einrichtungen erbracht?



➔ **Größere organisatorische Freiheiten in Optionskommunen**

Beteiligung kreisangehöriger Kommunen

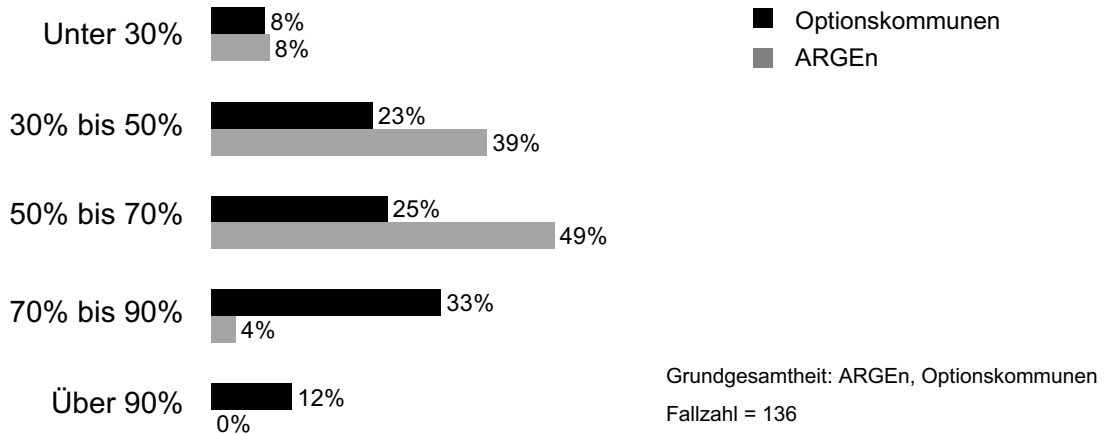
Nehmen Städte und Gemeinden die folgenden Aufgaben wahr bzw. sind sie daran beteiligt?



➔ **Optionskommunen orts- und bürgernäher organisiert**

Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets

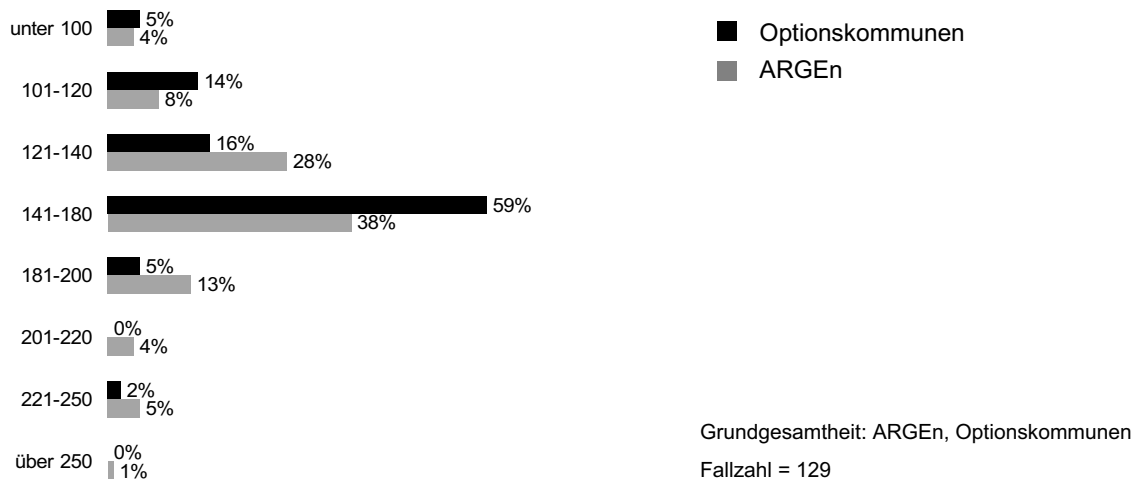
Wie hoch war die Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets zum 31.12.2005?



➔ Keine Unterausschöpfung des Eingliederungsbudgets durch die Optionskommunen

Betreuungsschlüssel Leistungssachbearbeitung

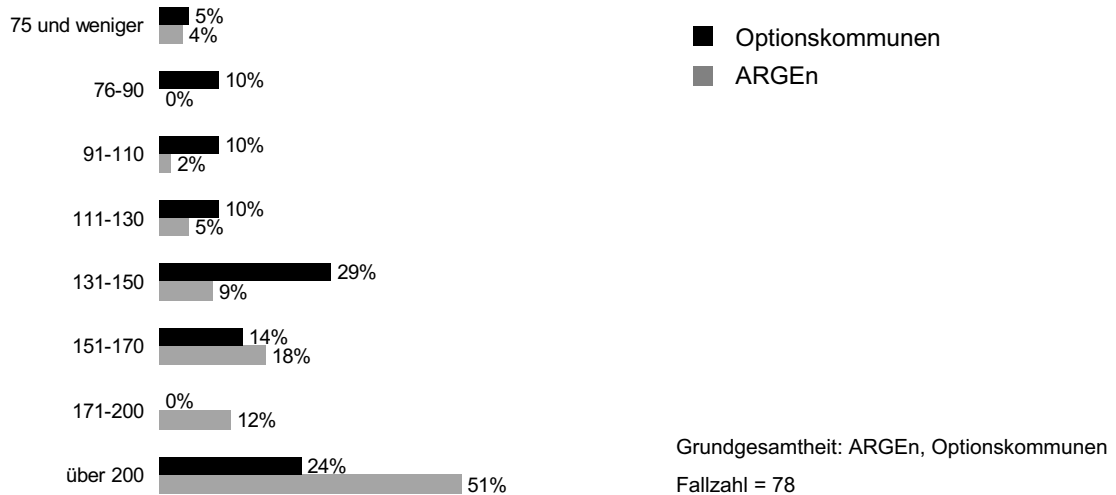
Welche Betreuungsschlüssel wurden Ende 2005 erreicht? (BGn pro Mitarbeiter)



➔ Erkennbarer Personalbedarf von Optionskommunen und ARGEn

Betreuungsschlüssel Integration

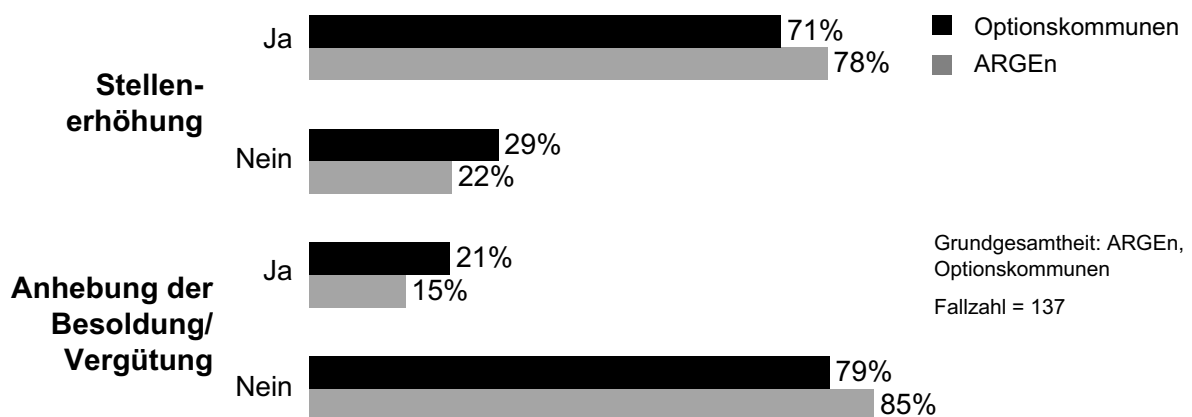
Welche Betreuungsschlüssel wurden Ende 2005 erreicht? (Arbeitsuchende pro Mitarbeiter)



➔ Tendenziell bessere Betreuungsschlüssel in den Optionskommunen

Entwicklung der Personalstruktur

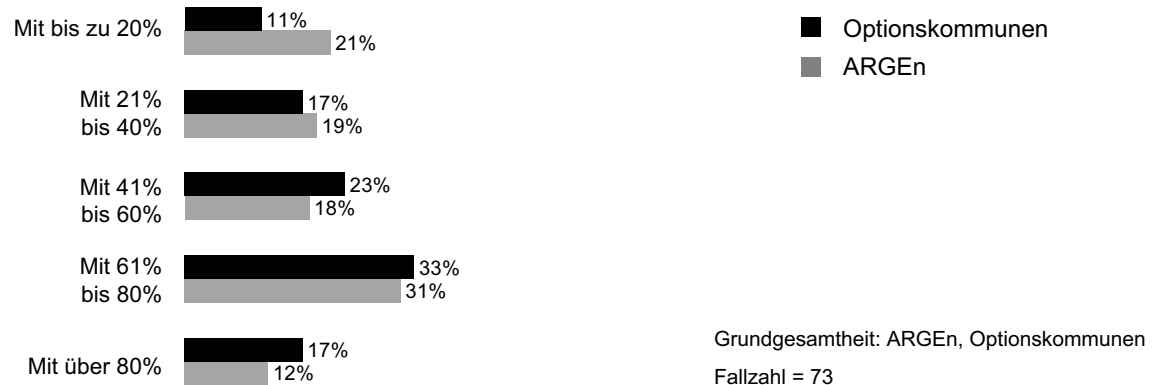
Ist eine Personalaufstockung u./o. eine Anhebung von Besoldung und Vergütung geplant?



➔ Deutliche Erhöhung des Stellenbesatzes; nur i. T. Anhebung von Besoldung und Vergütung

Einsatz von Eingliederungsvereinbarungen

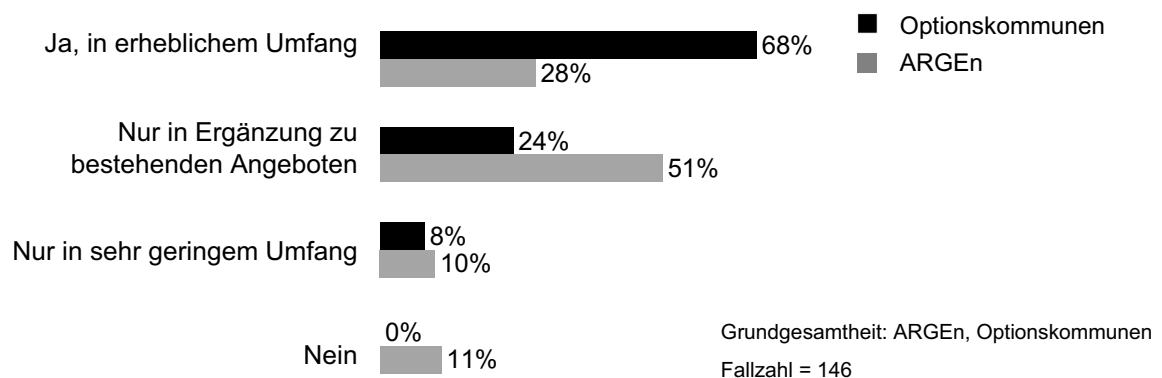
Mit wie vielen der in 2005 betreuten Kunden wurden Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen?



➔ Häufigerer Einsatz von Eingliederungsvereinbarungen in Optionskommunen

Stellenakquise als Teil der Geschäftspolitik

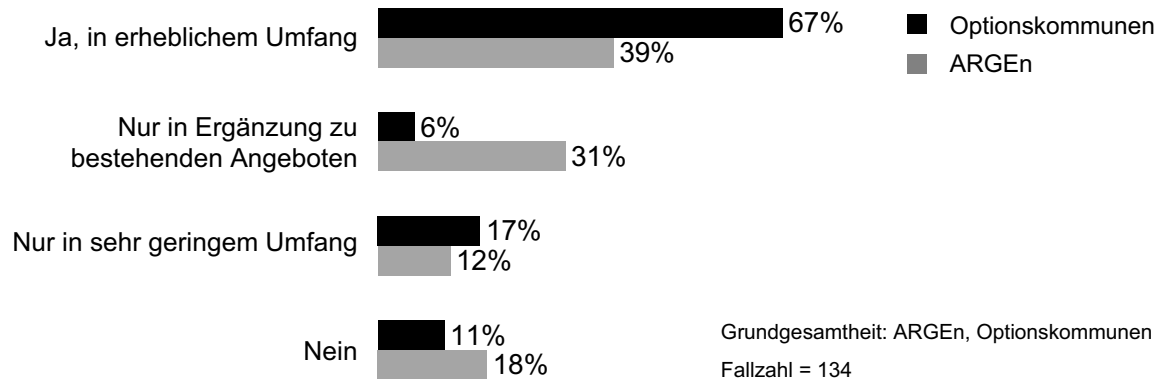
Wird eine Akquise offener Stellen betrieben?



➔ Aktive Stellenakquise gegenwärtig vor allem durch die Optionskommunen

Stellenakquise als Teil der Geschäftspolitik

Ist 2006 eine Ausweitung der Stellenakquise geplant?



➔ **Stellenakquise vor allem durch die Optionskommunen; daneben steigende Eigenakquise der ARGEn (parallel zum AA-Arbeitsgeberservice)**

ARGEn und Optionskommunen im Vergleich

Vorteile der ARGE	Nachteile der Option
<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung der Erfahrung von Kommunen und Agenturen; räumlicher Bezug z. SGB III - Reformimpulse für die BA-Strukturen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erst in Einzelfällen funktionale Kooperation (Bsp.: Gemeinsamer Arbeitsmarktbericht, Datenabgl., Reha, Ausbildungsvermittlung)
<ul style="list-style-type: none"> - Zugang zum Vermittlungssystem der BA 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingeschränkter Zugang zu „BA-Stellen“ - Aufwand für den Marktzugang - Potenzielle Unübersichtlichkeit der Angebotsseite (gegenüber Arbeitgebern) - Probleme b. d. Funktions-/Anschlussfähigkeit örtlicher Lösungen u. d. Datenübermittl.
<ul style="list-style-type: none"> - Direkte Nutzung von sonst. BA-Leistungen (Hochschulteams und REZ als Beispiele) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bislang nur vereinzelt Zugang zu und Nutzung von BA-Leistungen

ARGEn und Optionskommunen im Vergleich (Fs.)

Nachteile der ARGE	Vorteile der Option
- Keine einheitliche Ressourcenverwaltung	- Einheitliche Ressourcen- und Personalverantwortung; Nutzung der kommunalen Infrastruktur (funktional und materiell)
- Mehrere Dienstherren, verwalt.kult. Unterschiede, divergentes Tarif-/Besold.gefüge	- Strategische Personalentwicklung im Kompetenzbereich eines Dienstherren
- Keine strategische Personalentwicklung	- Möglichkeit zu eigenem Controlling
- Abhängigkeit v. BA-Dienstleistungen und -systemen sowie ihrer Qualität	- Direkte Nutzung kommunaler Schnittstellen und Vorerfahrungen
- Schwerfälligkeit der Trägerversammlung	- Effektivitäts-/Effizienzkontr. durch komm. Organe, lokale Öffentlichkeit u. Gemeinden
- Schwache Position lokaler AA-GF ggü. kommunalen Hauptverwaltungsbeamten	- Einheitliche Ziele und Vorgaben
- Abhängigkeit vom persönlichen Verhältnis	

ARGEn und Optionskommunen im Vergleich (Fs.)

- **Binnenorganisation als zentraler Erfolgsfaktor, überregionaler Marktzugang nachrangig**
 - Größere **Beweglichkeit der Option** im organisatorischen, personalwirtschaftlichen und strategischen Bereich (etwa mit Blick auf einen beschäftigungspolitischen Ansatz)
 - Höhere „**Abnutzungserscheinungen**“ beim **Leistungs- und operativen Personal der ARGEn** aufgrund von Schnittstellen, Steuerungskonflikten und Unterschieden in der Verwaltungskultur; Spannungen vor allem in ARGEn mit kommunalen Geschäftsführern
 - **BA-Software als Dauerproblem** und Ausdruck der **Inkompatibilität von Bundes- und Kommunalverwaltung**; mangelnde Kooperationsbefugnis der lokalen Agenturen
 - **Verselbständigung der ARGEn** als „natürlicher“ Prozess und Funktionserfordernis; verbleibende verwaltungspolitische Risiken
- ⇒ **Ergebnis: Systemische ARGE-Defizite, verbleibende Übergangsprobleme bei der Option**

Handlungsbedarf der örtlichen Träger

- **Begrenzung der organisatorischen Ausdifferenzierung**
(Präferenz für teilintegrative, regionalisierte Lösungen ohne Delegation)
- Weitere **Verselbständigung der ARGEn** (GmbHs, AöR usw.) nur im Zusammenhang mit einer umfassenden **Organisationsreform auf Bundesebene**
- **Verstärkte Kooperation** zwischen den örtlichen Trägern und den Organen der BA (wechselseitige Beauftragung – auch seitens der BA)
- **Trennung von Leistungssachbearbeitung und Integration**
(wenn möglich unter Bezugnahme auf gleiche Kundenkreise – Teambildung)

Handlungsbedarf der örtlichen Träger (Fs.)

- **Vermeidung zu starker interner Kompetenzaufteilung**
(funktional: Fallmanager, Vermittler usw. – zielgruppenorientiert: U 25, Migranten, Alleinerziehende usw.)
- **Professionalisierung der Arbeitsabläufe**
(Erstellung von Ablaufplänen, präzise Geschäftsverteilung)
- **Verstärkung eigener Akquisetätigkeit und Arbeitgeberorientierung**
auch in den ARGEn (in besseren Arbeitsmarktregionen aufgrund der möglichen Benachteiligung der SGB II-Kunden in einem gemeinsamen Arbeitgeberservice mit der Agentur)

Handlungsbedarf der örtlichen Träger (Fs.)

- **Konzentration auf** eine gut ausgestattete und qualifizierte **Kundenbetreuung** (Nachrang von Lohnsubventionen und Coaching-Maßnahmen)
- **Vor allem in besseren Arbeitsmarktregionen:** Ergänzung durch **verstärkte Bewerberorientierung** und die **Prüfung öffentlicher/gemeinnütziger Beschäftigungsangebote** für gegenwärtig nicht vermittlungsfähige Erwerbslose
- Erweiterte **Nutzung kommunaler Kompetenzen**, insbesondere im Rahmen der flankierenden und präventiven Arbeit (Jugend, Schule, Volksbildung)
- ➔ **Professionalisierung vor Ort als zusätzlicher Nachweis kommunaler Reagibilität und Funktionsfähigkeit**

Organisationsrechtliche Fortentwicklung

- **Verbindung von Verwaltungs- und Eingliederungsbudget**
- **Vermeidung von Doppelarbeit und Schnittstellenbereinigung** (Reha, Ausbildungsplatzvermittlung usw.), Prüfung einer flexiblen bzw. freiwilligen Delegation und wechselseitigen Beauftragung
- **Dezentrale Softwarelösungen** auch für die ARGEN; ggf. Bildung eines aus Spitzenverbänden, BA und BMAS besetzten Normausschusses zur gemeinsamen Festlegung von EDV-Standards und arbeitsmarktpolitischen Definitionen
- (Nur) bei längerfristig tragfähiger Organisationsstruktur und entsprechenden Leistungssystemen **Rechts- und Dienstherrenfähigkeit der ARGEN**
- Prüfung einer konsequenten **Öffnung der Option**

Organisationsrechtliche Fortentwicklung (Fs.)

- **Rücknahme des Steuerungsanspruches von BMAS und BA**; Orientierung an den Routinen der Fachaufsicht ü. d. Kommunen im übertragenen Wirkungskreis
 - **Straffung der vertikalen Weisungsstränge** zwischen BMAS, BA-Zentrale, Regionaldirektionen, Agenturen vor Ort und ARGE n
 - **Dezentralisierung der BA** als Funktionsvoraussetzung für eine tragfähige staatlich-kommunale Kooperation in den ARGE n (erweiterte Organisations- und Personalkompetenzen der lokalen Agenturen)
- ⇒ **Dezentralisierung und Kooperation als Voraussetzung eines „fairen“ und effektiven Systemwettbewerbs**

Reformenoptionen: Ausgangslage

- **Überregulierter Arbeitsmarkt** (zugunsten besser qualifizierter und tariflich gebundener Arbeit)
- Qualitative und quantitative **Differenz zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage** mit beschränkten Chancen für Langzeitarbeitslose
- Diskussion über **Mindest- und Kombilöhne** ohne ausreichende Berücksichtigung entsprechender **Wirkungen und Ausgaben innerhalb des SGB II**
- **Vermittlungsprimat** („Fördern und Fordern“) des SGB II und SGB III **als sozialpolitisches und volkswirtschaftliches Problem** (Kundenselektion, teure Integrationsversäumnisse im SGB III, potenziell wirkungslose Eingliederungsleistungen im SGB II)

Reformoptionen: Ausgangslage (Fs.)

- **Negativfolgen** der Verbindung von **Arbeitsmarkt- und Finanzreform** (Mischfinanzierung, Mischverwaltung, ausuferndes Kombilohnsystem auf Kosten der Kommunen), dauerhafte **Erfordernis eines Bundesausgleichs**
 - **Unabwendbare Systemmängel** der im Rahmen **der ARGEn** erzwungenen Mischverwaltung (Ressourcenverschleiß durch widerstreitende Steuerungsinteressen, unterschiedliche Tarifsysteme und Dienstherrenschaften)
 - **Verstetigung von Schnittstellen** zwischen Bund, Ländern und Kommunen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, **keine Leistungen aus einer Hand**
- ➔ **SGB II in der „Regulierungs- und Verflechtungsfalle“**

Reformoptionen: Anforderungen

- **Keine übereilte Reform** der Rahmenbedingungen für die örtliche Aufgabenerbringung (ansonsten Gefährdung des operativen Konsolidierungsprozesses)
 - Restriktionen im Leistungsrecht nur unter **Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands und der Auswirkungen auf die SGB II-Klientel** (ggf. Ergänzung um sozial- und beschäftigungspolitische Initiativen)
 - **Rückführung der Mischverwaltung u. Schnittstellen** zwischen Bund/BA u. Kommunen, Ermöglichung eines **fairen Systemwettbewerbs** (ARGEn vs. Optionskommunen)
- ➔ **Nachhaltige Reformen nur durch die Verbindung arbeitsmarkt- und sozialpolitischer sowie finanzieller und organisatorischer Anpassungen**
- ➔ **Berücksichtigung des Verwaltungsgefüges und des Steuer-Transfersystems**

Reformoptionen: Maßnahmen

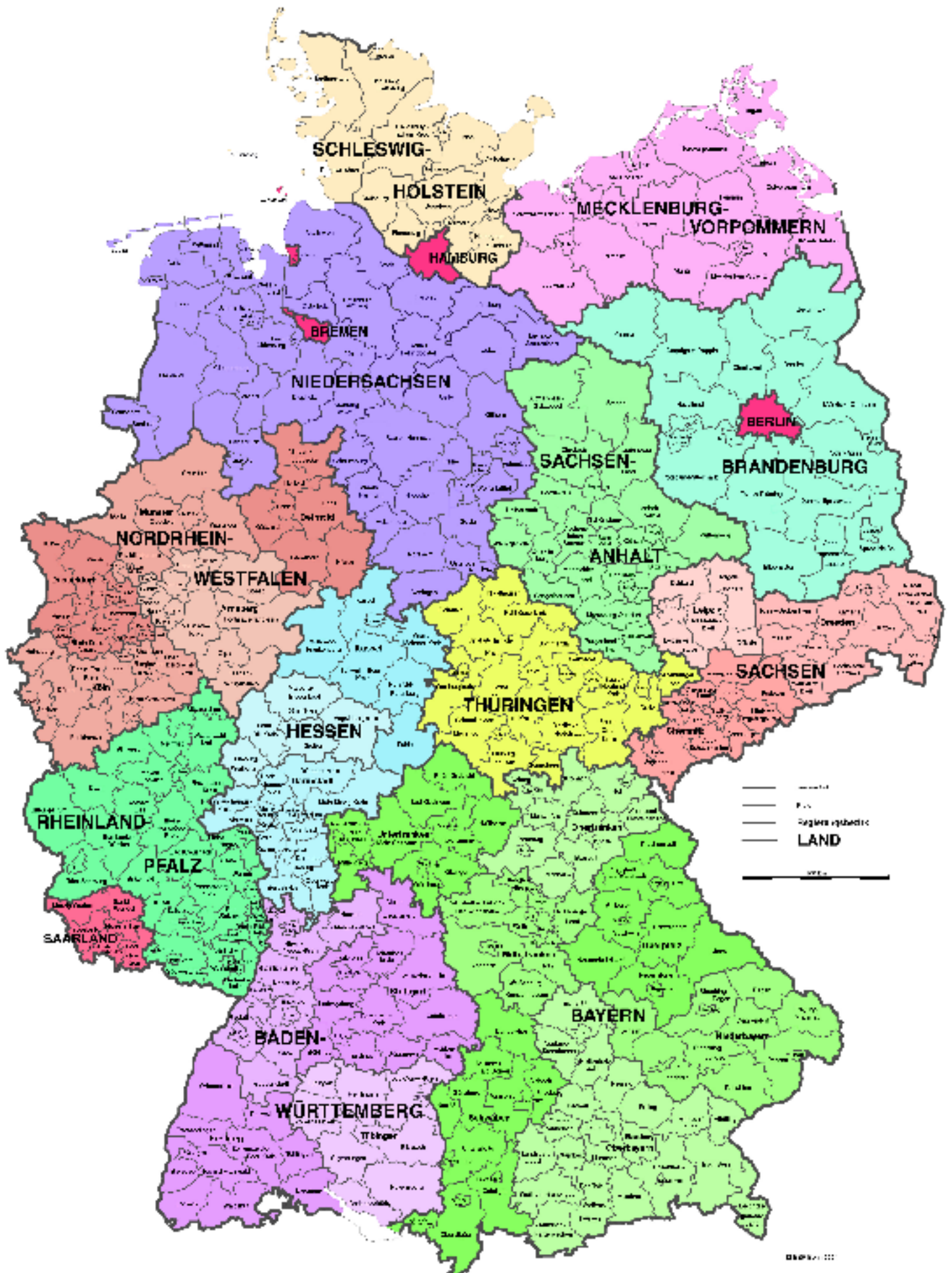
- **Überwindung der Schnittstelle zwischen SGB II und SGB III** – Nutzung des Aussteuerungsbetrags als Verfügungsmasse für Beauftragung des SGB II-Trägers
- **Vermeidung einer** im gegenwärtigen System sozialpolitisch untragbaren **Selektion zwischen marktnahen und marktfernen Kunden**
- **Ergänzung des Vermittlungsauftrags um ein Präventionsgebot** (Schule, Jugendhilfe) sowie den durch beide Träger zu fördernden Integrationsfortschritt
- **Kappung des AIG II** in Verbindung mit längerfristigen **Beschäftigungsmöglichkeiten im gemeinnützigen Bereich** (hierdurch Aufstockung der finanziellen Bezüge) und ggf. **zielgruppenorientierte Kombilöhne**

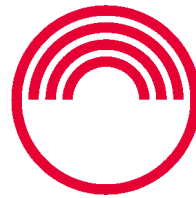
Reformoptionen: Maßnahmen

- **Moderate Mindestlohnpolitik** als Stabilisierung „von unten“ (Begrenzung der Lohnsubventionen gegenüber Selbständigen und dem Niedriglohnbereich)
- **Ggf. Fortsetzung der Strukturreformen innerhalb der BA**, Option einer Entflechtung von Versicherungsleistungen, Servicezuständigkeiten (überregionaler Stellenmarkt, Monitoring, Statistik, Controlling für Bundesmittel) und versicherungsfremden Aufgaben
- Langfristig **Überprüfung der Parallelität aus Sozialversicherungs- und steuerfinanziertem System**
- ➔ **Grundsatz einer nachhaltigen Reformstrategie: Systemvereinfachung und Zusammenführung der Aufgabenverantwortung**

Bundesrepublik Deutschland

Verwaltungsgebiete, Stand 2005





DEUTSCHER
LANDKREISTAG



Deutscher Landkreistag

Ulrich-von-Hassell-Haus

Lennéstraße 11

10785 Berlin

Tel. 0 30/59 00 97-3 09

Fax 0 30/59 00 97-4 00

www.landkreistag.de

info@landkreistag.de

